



# Wortprotokoll

Der 221. Sitzung vom 28. September 1993

# Resoconto integrale

della seduta n. 221 del 28 settembre 1993

X. Legislatur  
X. Legislatura  
1988 - 1993



**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO  
SÜDTIROLER LANDTAG**

**SEDUTA 221. SITZUNG**

**28.9.1993**

**INDICE**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Disegno di legge provinciale n. 210/93: "Costituzione del consorzio per la gestione del parco nazionale dello Stelvio" – (continuazione). . . . .  
..... pag. 4

Disegno di legge provinciale n. 217/93: "Ordinamento della scuola elementare dell'Alto Adige". . .  
..... pag. 10

Landesgesetzentwurf Nr. 210/93: "Gründung des Konsortiums für die Verwaltung des Stilsfer-Joch-Nationalparks" – (Fortsetzung). . . . .  
..... Seite 4

Landesgesetzentwurf Nr. 217/93: "Schulordnung der Schule Südtirols". . . . .  
..... Seite 10

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**PROF. ROMANO VIOLA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.10 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**TRIBUS (Sekretär - GAF-GVA):** *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Comunicazioni della Presidenza:

Sono state presentate le seguenti interrogazioni: Interrogazione n. 2314/93 (Tribus/Zendron), riguardante la nuova posizione per la discarica dei rifiuti nell'Alta val d' Isarco; Interrogazione n. 2315/93 (Klotz), riguardante un solido programma per le scuole e la cultura; Interrogazione n. 2316/93 (Holzmann/Bolzonello), riguardante il rifiuto dell'Ufficio legale della Giunta di fornire pareri legali; Interrogazione n. 2317/93 (Zendron/Tribus), riguardante la linea Bolzano-Merano; Interrogazione n. 2318/93 (Viola), riguardante la mancanza di una sede adeguata per l'Istituto pedagogico per il gruppo linguistico italiano; Interrogazione n. 2319/93 (Holzmann), riguardante l'intenzione di sostituire i serramenti dei condomini di via Torino n. 67 e 81 da parte dell'IPEAA; Interrogazione n. 2320/93 (Holzmann/Bolzonello), riguardante il modulo dell'INAIL - sede di Merano - redatto nella sola lingua tedesca; Interrogazione n. 2321/93 (Bolzonello/Holzmann), riguardante il parcheggio interrato di via Resia, privo di qualsiasi sistema di sicurezza; Interrogazione n. 2322/93 (Bolzonello/Holzmann), riguardante i dati relativi agli alloggi IPEAA; Interrogazione n. 2323/93 (Zendron/Tribus), riguardante le case delle Acciaierie a Laives; Interrogazione n. 2324/93 (Oberhauser), riguardante la maturità alle Magistrali per privatisti; Interrogazione n. 2325/93 (Bolzonello/Holzmann), riguardante le società private delle esistenti associazioni "pro loco"; Interrogazione n. 2326/93 (Bolzonello/Holzmann), riguardante il prospetto denominato "TIPS".

Hanno ricevuto risposta scritta le seguenti interrogazioni: Interrogazione n. 2258/93 (Klotz) riguardante la campagna pubblicitaria per il latte e prodotti caseari; risposta da parte dell'assessore Mayr; Interrogazione n. 2309/93 (Holzmann/Bolzonello), riguardante la grave situazione di degrado ambientale sul ghiacciaio del Sasso Nero in

valle Aurina; risposta da parte dell'assessore Achmüller; Interrogazione n. 2293/93 (Viola), riguardante la società ENERGAS di Egna; risposta da parte dell'assessore Kofler; Interrogazione n. 2301/93 (Viola), riguardante l'istituzione nel comune di Laives di un archivio storico comunale; risposta da parte dell'assessore Hosp; Interrogazione n. 1927/93 (Holzmann), riguardante una serie di dati in materia di edilizia abitativa agevolata; risposta da parte dell'assessore Bolognini; Interrogazione n. 2268/93 (Zendron), riguardante il PUC di Bolzano e la variante alla SS 12; risposta da parte dell'assessore Kofler; Interrogazione n. 2234/93 (Kußstatscher), riguardante i treni lenti; risposta da parte dell'assessore Bolognini; Interrogazione n. 2115/93 (Kußstatscher), riguardante l'abolizione degli abbonamenti ferroviari pendolari per lavoratori e studenti - aumento del 60%; risposta da parte dell'assessore Bolognini; Interrogazione n. 2209/93 (Klotz), riguardante l'esproprio del terreno e le decisioni della famiglia Lintner; risposta da parte dell'assessore Alber; Interrogazione n. 2285/93 Kußstatscher), riguardante l'esproprio della Magnesio-Bolzano; risposta da parte dell'assessore Alber; Interrogazione n. 2256/93 (Klotz), riguardante il nuovo corridoio di volo per l'aviazione sportiva attraverso l'Oltradige e il conseguente inquinamento acustico; risposta da parte dell'assessore Achmüller; Interrogazione n. 2221/93 (Klotz), riguardante la politica del personale; risposta da parte del Presidente della Giunta Durnwalder.

Sono stati presentati i seguenti disegni di legge: N. 235/93 "Norme sugli scrutini ed esami nelle scuole elementari e secondarie nella Provincia di Bolzano" ; presentato dagli assessori Hosp e Pellegrini il 16.9.1993; N. 236/93 "Modifiche ed integrazioni della legge provinciale 17 novembre 1981, n. 30"; presentato dall'assessore Frick il 16.9.1993; N. 237/93 " Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 1994 e per il triennio 1994 - 1996 (legge finanziaria 1994); presentato dall'assessore Pellegrini il 20.9.1993; N. 238/93 " Bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 1994 e bilancio pluriennale 1994 - 1996"; presentato dall'assessore Pellegrini il 20.9.1993.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Benedikter, Bolzonello, Montali, Oberhauser e Valentin, l'assessore Mayr e il vicepresidente Kaserer.

Passiamo alla trattazione del punto 3) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 210/93: "Costituzione del consorzio per la gestione del parco nazionale dello Stelvio"* (continuazione).

Punkt 3 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 210/93: "Gründung des Konsortiums für die Verwaltung des Stilfser-Joch-Nationalparks"* (Fortsetzung).

Siamo in fase di dichiarazione di voto. Chi desidera la parola? Ha chiesto di intervenire la collega Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Wie bereits in der Artikel- und in der Generaldebatte klar geworden ist, können wir diesem Verzicht bzw. dieser sozusagen freiwilligen Abgabe unserer Zuständigkeit für den Nationalpark zumindest für die rechte Talseite des Vinschgaus von Latsch bis Mals nicht zustimmen. Mit diesem Gesetzentwurf verzichtet das Land Südtirol de facto und de jure auf die Zuständigkeit in diesem Bereich bzw. dieser Angelegenheit. Dies ist klar geworden. Daran ändert auch das vielgepriesene, hier oft zitierte Abkommen von Lucca nichts.

Die Durchführungsbestimmungen vom 22. März 1974, womit die Zuständigkeit des Landes für den Nationalpark Stilfser Joch aufgrund des Autonomiestatutes näher ausgeführt wurde, enthalten im Artikel 3 die Bestimmung, daß das Staatsgesetz Nr. 740 vom April 1935 und dessen Durchführungsverordnung vom 30. Juni 1951 aufrechtbleiben. Dies gilt bis zum Inkrafttreten der im Artikel 3 vorgesehenen Regelung vorbehaltlich der Befugnis des Landes Südtirol, schon vorher über die Ausdehnung des Parkes zu verfügen. Durch das vom Verfassungsgerichtshof bekräftigte Rahmengesetz vom 6. Dezember 1991 hat der Staat aber die Zuständigkeit für Nationalparke einschließlich Stilfser Joch wieder an sich gezogen, so daß die Befugnis des Landes gefallen ist. Das Staatsgesetz von 1935 bleibt ohne Vorbehalt aufrecht und kann nur durch ein neues Staatsgesetz - nicht etwa durch ein Landesgesetz - aufgehoben werden. Um den rechten Vinschgauer Talboden von Mals bis Latsch aus dem Park und damit aus der staatlichen Hoheit wieder herauszuholen, braucht es verfassungsrechtlich auf jeden Fall ein Staatsgesetz, womit das alte Staatsgesetz außer Kraft gesetzt werden kann. Dies konnte auch durch das sogenannte "Lucca-Abkommen" nicht geändert werden, ebensowenig durch die im Artikel 16 dieses Gesetzentwurfes enthaltene Bestimmung, daß der Parkplan die dichtbesiedelten Gebiete an der Etsch aus dem Parkgebiet ausschließen muß. Diese Bestimmung ist allein als Gesetzesbestimmung beim derzeitigen Stand der Dinge, wie sie das Rahmengesetz und das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 366 vom Juli 1992 geschaffen haben, verfassungswidrig. Dies ist ein Grund mehr, um jetzt kein Landesgesetz dieser Art zu verabschieden. Wie wir bereits sowohl in der Generaldebatte als auch in der Artikeldebatte gesagt haben, sollte man wenigstens die Reform sowie die Ausweitung der Kompetenzen für die einzelnen Provinzen und Regionen abwarten. Vielleicht enthält die neue Reform einige zusätzliche Kompetenzen und Klärungen. Auf jedem Fall ist dies hier ein Verzicht und eine freiwillige Anpassung. Man wehrt sich nicht, obwohl die Lage doch sehr klar ist. Das Abkommen von Lucca kann nicht als ein Fortschritt oder Erfolg bezeichnet werden, sondern als eine freiwillige Anpassung. Somit handelt es sich eindeutig um einen Verzicht. Diesem Verzicht können wir auf keinen Fall unsere Zustimmung geben. Wir werden daher gegen den Gesetzentwurf stimmen.

**TRIBUS (GAF-GVA):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird im Gegensatz zur Kollegin Klotz für diesen Gesetzentwurf stimmen, jedoch ohne allzu große Begeisterung. Wir glauben aber, daß man mit diesem Entwurf endlich einen Schritt weitergekommen ist. Wir müssen uns entscheiden, ob die Situation so bleiben soll, wie sie bisher gewesen ist. Dies würde bedeuten, daß wir de facto zwar auf dem Papier einen Nationalpark haben, aber in der Realität gar nichts, da jeder tun und lassen kann, was er will. Auf der einen Seite verschanzt man sich hinter dem Faschismus und wird nicht einmal den minimalen Anforderungen gerecht. Auf der anderen Seite geht es darum, den Versuch zu machen, tatsächlich den Nationalpark in eine geschützte Zone zu verwandeln. Das - glaube ich - ist die Ausgangsposition, die positiv berücksichtigt werden muß. Ich habe kein Problem, dem Landesrat Achmüller eine kleine Mérite zu geben.

Bisher bestand eine totale "Inkommunikabilität" sowohl auf seiten der Bevölkerung als auch auf seiten des Staates. Ich glaube, daß wir uns bemüht haben, diese "Inkommunikabilität" zu brechen. Es war ja so, daß auf der einen Seite eine völlige Auslöschung betrieben wurde. Auf der anderen Seite wurde von seiten der italienischen Umweltschutzverbände der Slogan "Giù le mani" ausgegeben, was soviel bedeutet wie "Parke werden nicht berührt". Dies würde eine Situation schaffen, mit der die Parkmüdigkeit der Leute, die im Nationalmüdigkeit leben müssen oder sollen, noch mehr unterstrichen wird. Somit hat man geglaubt, dies würde ein Attentat allgemein auf das Parkgefüge der Republik Italien sein, die ja - wie wir wissen - sehr wenig vorzuweisen hat.

Nun - glauben wir - sind diese alten Ängste teilweise überwunden worden. Sowohl von seiten des Staates als auch von seiten der Bevölkerung, die dort lebt, ist man zur Einsicht gelangt, daß man ein Einvernehmen finden und einen positiven Zugang zu einem Nationalpark gestalten kann. Es gibt Situationen auf der Welt und auch in Italien, in denen aus dem Park wirtschaftlich etwas gemacht worden ist. Grundsätzlich ist ein Park nicht immer gegen eine Bevölkerung bzw. gegen die Wirtschaft im allgemeinen gerichtet. Man kann einen Park auch so gestalten, strukturieren, ausbauen und aufbauen, daß man mit dem Park leben kann und aus dem negativen eine positive Einrichtung macht. Im Ansatz ist diese Philosophie durchgesetzt worden. Wenn diese Harmonisierung zwischen den Provinzen und Regionen, die am Park beteiligt sind, bestehen bleibt, könnte man tatsächlich imstande sein, etwas Positives zu machen. Natürlich bleiben Probleme teilweise ungelöst sowie unausgesprochen, wie beispielsweise das Problem der Jagd. Die Jagd war ja eines der Hauptprobleme, mit denen das Land bzw. die dortige Bevölkerung mit dem Staat gekämpft hat. Wie Sie wissen, ist das Problem der Jagd durch ein Staatsratsurteil ausgesetzt worden. Heute ist es mit der Diskussion wiederum eröffnet. Außerdem bleibt die Befürchtung, daß eine allzu große Zerstückelung durch die Ausgrenzung bestimmter Gebiete erfolgt. Dabei ist jedoch mittlerweile jeder einverstanden. Es hat keinen Sinn, wenn man ganze Ortsstriche und Dörfer in einen

Nationalpark ohne jede Auflage miteinbezieht. Es entspricht deshalb sicherlich jeder vernünftigen Logik, wenn man dieses Gebiet ausklammert. Wir würden uns aber vorstellen, daß andere Gebiete im Lande als Ausgleich dafür gefunden werden sollten. Dies war auch eine Verpflichtung, die damals der Unterstaatssekretär eingegangen ist, um die Bedenken der gesamtstaatlichen Naturschutzverbände abzuschwächen.

Man könnte - wie gesagt - auf der Position der Frau Klotz beharren und sagen: "Verzicht, Verzicht, Verzicht!", genau wissend, daß in den nächsten 20/30 Jahren weitergestritten wird und sich nichts ändert. Wir glauben, daß durch dieses Gesetz eine Basis geschaffen worden ist, damit die Politik endlich in den Hintergrund gestellt und der Park als umweltpolitisches Problem gesehen wird. Es ist sehr wichtig, daß diese Verhandlungen nicht der Landeshauptmann, sondern Landesrat Achmüller geführt hat, weil dadurch eine ökologische Priorität gefunden wurde. Nur unter dieser Ägide kann man das Problem korrekt angehen, nämlich vom umweltschützerischen und nicht vom politisch-nationalistischen, paragrafenreiterischen Standpunkt her.

**BAUER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde dem Gesetzentwurf Nr. 210 über die Gründung des Konsortiums für die Verwaltung des Stilfser-Joch-Nationalparks zustimmen. Ich tue dies nicht mit großer Begeisterung. Ich könnte viele Worte, die Kollege Tribus vorhin gebraucht hat, wiederholen. Wir gehen zwar eigentlich ziemlich konform, ich möchte aber doch einige Bedenken vorbringen. Grundsätzlich haben wir diesen Gesetzentwurf fast genehmigt. Wir haben bereits alle Artikel genehmigt. Ich kann als Vinschgauer Vertreter sagen, daß die Bevölkerung hinter diesem Gesetzentwurf steht. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist da. Es hat ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden. Die Bevölkerung ist eingebunden worden. Es handelt sich nicht nur um die Natur, sondern auch der Mensch hat ein Recht, im Nationalpark zu leben. Vor allem ist aber wichtig, daß wir die Garantie haben, daß die Führungsstruktur auf das Land übergeführt wird. Wir wissen, daß das Konsortium von den drei Ländern Lombardei, Trentino und Südtirol verwaltet wird. Wir wissen auch, daß die Führungsausschüsse eine ziemlich große Zuständigkeit haben. Wir müssen darauf bestehen, daß diese auch wahrgenommen wird.

Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen, die vor allem der Abgeordnete Benedikter letztlich in der Presse vorgebracht hat. Er hat erklärt, daß er aus bestimmten Überlegungen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sein muß. Er ist vor allem deshalb dagegen, weil sowohl die Jagd als auch die Marmorentnahme nicht mehr möglich sind und die Talsohle bzw. bestimmte Zonen ausgeschlossen werden. In bezug auf die Jagd muß ich bestätigen, daß sowohl das Rahmengesetz als auch dieses Parkgesetz vorsehen, die Jagd zu verbieten. In Artikel 11 Absatz 4 des Rahmengesetzes ist jedoch enthalten, daß zwecks Wildregelung eine Auslese getroffen werden kann. Wenn der Wildbestand Schäden verursacht - dies ist zur Zeit der Fall -, kann man ohne weiteres mit diesem Staatsgesetz erreichen, daß zur Reduzierung des Wildbestandes auch Entnahmen bzw.

Abschüsse getätigt werden können. Diese werden von der Parkverwaltung - in diesem Fall vom Führungsausschuß, wenn wir ihn morgen haben - verwaltet werden. Die Abschüsse - dies steht in einem anderen Gesetz - können nicht vom Parkpersonal, sondern müssen von der Jägerschaft wahrgenommen werden. Im Landesgesetz ist ebenso enthalten, daß eine Auslesejagd in geschützten Gebieten, also in Natur- und Nationalparks, möglich ist. In diesem Zusammenhang sage ich Nein zur Jagd, aber Ja zur Wildstandsregelung. Auf letztere wollen wir ja hinkommen. Ich bin überzeugt, daß dies möglich ist und durchgeführt wird.

Zur Marmorgewinnung! Wir wissen, daß jahrhundertlang Marmor abgebaut wurde, nicht nur in Laas, sondern auch in Martell und in anderen Gebieten. Wir bestehen natürlich darauf. Diesbezüglich gibt es ein Protokoll, in dem der Unterstaatssekretär Angelini damals folgendes schriftlich mitgeteilt hat: *“Il sottosegretario ha altresì affermato che sia possibile trovare per le attività dell’escavazione del marmo un’utile soluzione che tenga conto della valutazione di impatto ambientale per le attività ecc.”* Es müßte somit möglich sein, aufgrund dieser Erklärung, aber vor allem aufgrund der Zoneneinteilung, bestehende Marmorbrüche zu belassen. Somit besteht für mich eine Sicherheit. Ebenso muß die Bewirtschaftung der Gründe der Bauernhöfe sowie der Betriebe im Rahmen zulässig sein. In Artikel 16 steht geschrieben, daß dies gewährleistet werden muß. Die Talsohle wird weiterhin intensiv bewirtschaftet werden. Ich glaube an das “Abkommen Lucca”. Es ist bereits bestätigt worden, daß das Trentino das “Lucca-Abkommen” sozusagen übernommen hat bzw. die Trentiner das Gesetz bereits genehmigt haben. Es ist somit in Kraft. Wenn wir dasselbe abschreiben, kann ich nicht annehmen, daß es dann nicht angenommen wird. Allerdings haben wir einen zweiten Abschnitt. Dort spricht man von der Talsohle und vom Parkplan. Dies muß natürlich auch eingehalten werden. Damit - glaube ich - habe ich meinen Teil beigetragen. Ich bitte die Landesregierung, in Rom bei der Genehmigung dieses Gesetzentwurfes zu intervenieren. Somit könnte dieses Gesetz in Südtirol bald Anwendung finden. Dankeschön!

**FRASNELLI (SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung des Stilfser-Joch-Nationalparks zu einer unseligen Zeit ist von uns immer als eine Aktion des Faschismus gegen die Bevölkerung Südtirols angesehen worden. Wir sehen dies ebenso als eine Art Entlandung der Südtiroler Bevölkerung in unserem Teil dieses südlichen Tirols. Es war daher selbstverständlich, daß wir im Rahmen der Autonomie auch diesen Bereich kompetenzmäßig wieder zurückholen und Unrecht wiedergutmachen wollten. Die Durchführungsbestimmung vom April 1974 sollte dies rechtlich bewerkstelligen. Wir geben zu, daß die rechtliche Entwicklung unsere Rechtsposition sehr stark unter Druck gesetzt und einen negativen Höhepunkt erreicht hat, und zwar durch das nunmehr sattsam bekannte Urteil des Verfassungsgerichtshofes. Was hätte man dann tun können? Man hätte die Hände in den Schoß legen und zuwarten können, wie es Kollegin Klotz getan hat, oder eine realpolitische Linie einschlagen können, wie sie



Kollege Achmüller im Auftrag der Landesregierung eingeschlagen hat. Dies war vernünftig und notwendig!

Die Tatsache, daß es ihm gelungen ist, das vorgesehene zentrale Gremium doch wesentlich auszuhöhlen und Zuständigkeiten über die ordentliche und außerordentliche Verwaltung den dezentralen Gremien zuzuordnen, macht deutlich, daß der gefundene Kompromiß auch aus unserer Sicht vorerst zu akzeptieren ist. Sollten sich eines Tages im Zuge der in Aussicht genommenen Föderalisierung des italienischen Staates, die wir uns sehnlichst herbeiwünschen, die Rechtslage und die politische Lage ändern, wird die Südtiroler Volkspartei zu den ersten gehören - wenn ich dies gelinde ausdrücken darf -, die auch in diesem Bereich wieder für neue rechtliche Verhältnisse sorgen werden. Ich schließe mich aber auch den Positionen jener an, die meinen, daß durch diesen Kompromiß jetzt doch die Voraussetzungen geschaffen worden sind, daß die Bevölkerung schrittweise zu einer neuen Einstellung zum Stilfser-Joch-Nationalpark gelangen kann. Die Bevölkerung wird in Richtung Naturschutz sensibilisiert. Der Stilfser-Joch-Nationalpark kann auch als ein interessantes Element des sanften Tourismus, der in diesem Teil unseres Landes eine Aufwärtsentwicklung erfahren sollte, angesehen werden. Dadurch wird jene Akzeptanz der Vinschgauer Bevölkerung erneuert, die sicherlich in der Vergangenheit nicht stimuliert worden ist. Denken wir beispielsweise an das Geschrei der gesamtstaatlichen Natur- und Umweltschutzorganisationen, die mit ihrem "Siamo in Italia"-Schreiben gar nichts dazu beigetragen haben, die Sensibilität der Vinschgauer Bevölkerung für den Park in Bewegung zu bringen. Dies sollte jetzt durch die Weichenstellung, die Kollege Achmüller vorgenommen hat, möglich sein. Aus diesem Grunde ein Ja zu dieser realpolitischen Linie! Danke, Herr Präsident!

**PRESIDENTE:** Pongo in votazione il disegno di legge. Prego distribuire le schede per la votazione.

*(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)*

Rendo noto l'esito della votazione: 20 schede consegnate, 17 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione. Il disegno di legge è approvato.

Secondo gli accordi presi in una riunione dei capigruppo, si era stabilito all'unanimità una lista di priorità di leggi da trattare.

In ottobre ci sarà una successiva riunione dei capigruppo, all'inizio del primo giorno di seduta, in cui poi concorderemo il modo di procedere.

Si era deciso che dopo la legge sul consorzio sul parco dello Stelvio, si trattasse la legge riguardante l'ordinamento della scuola elementare.

Per regolarità, tuttavia, il Regolamento impone di votare l'anticipo di questa legge, anche se vi è già l'accordo unanime dei capigruppo. Desidero ricordare che è

sufficiente la maggioranza normale, per voto palese e quindi pongo in votazione l'anticipo della trattazione di questa legge: approvato con 3 astensioni e i rimanenti voti favorevoli.

Passiamo alla trattazione del punto 56) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 217/93: "Ordinamento della scuola elementare dell'Alto Adige."*

Punkt 56 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 217/93: "Schulordnung der Grundschule Südtirols."*

Prego l'assessore Pellegrini di dare lettura alla relazione accompagnatoria.

**PELLEGRINI (Assessore alle finanze, patrimonio e cultura - DC):** *Due sono le ragioni fondamentali che devono spingere la Provincia Autonoma di Bolzano a dare alla scuola elementare dell'Alto Adige un ordinamento che, nel contesto di quello nazionale introdotto con la legge 148 del 1990, sappia individuare le caratteristiche di una scuola che si inserisca nella storia e nel contesto sociale e culturale della Provincia. La prima ragione è data dalla stessa autonomia di cui gode la Provincia e che prevede, all'art. 19 del DPR del 31 agosto 1972, l'emanazione di norme legislative anche per l'istruzione elementare. La scuola è uno degli elementi fondanti per la crescita delle nuove generazioni ed è chiamata, perciò, a trasmettere il patrimonio culturale, religioso, ambientale e artistico in cui esse vivono e crescono, in modo che le caratteristiche delle varie realtà popolari, nel nostro caso caratterizzate anche ognuna con una propria lingua, siano tutelate in tutta la loro compiutezza. L'autonomia scolastica è lo strumento per avvicinare la scuola alla realtà specifica in cui vive, con le sue esigenze e le sue sensibilità. Ecco perchè la legge provinciale che recepirà il nuovo ordinamento della scuola elementare non potrà essere la meccanica trasposizione di quella nazionale, ma dovrà essere il risultato di un paragone tra la direttiva e lo spirito della 148/90 e la realtà locale. Si tratta, del resto, di una linea di tendenza sentita in tutto il Paese tanto più alla luce del nuovo contesto europeo che si va costituendo. E' necessario infatti superare il modello centralistico ed uniforme per creare un sistema scolastico flessibile ed articolato che sappia coniugare gli standards formativi nazionali con le esigenze specifiche del territorio. Anche da questo punto di vista la legge provinciale potrà essere un esempio ed uno stimolo, pur tenendo conto che i margini di manovra sono ristretti, trattandosi di competenze concorrenziali e non primarie. La seconda ragione è data dalla situazione ambientale in cui vive la scuola della provincia. Non si può infatti non tenere conto che la stragrande maggioranza dei plessi è situata in zone di montagna o comunque periferiche, a volte con un numero di alunni per classe al limite del consentito. Inoltre il tessuto familiare e sociale non può non incidere sulla scelta del tempo scuola. La vita scolastica e la stessa organizzazione del plesso e del circolo didattico dovranno perciò armonizzarsi con il normale svolgersi della convivenza umana e sociale del paese in cui gli alunni vivono. Alcune scelte di fondo*

### *1. Autonomia scolastica*

*Il nuovo ordinamento della scuola elementare dovrà essere l'occasione per far cambiare volto ai circoli didattici, inaugurando quel processo di autonomia sentito da tutti gli ordini e gradi di scuola.*

*Occorrerà una normativa tale da favorire una gestione autonoma e partecipata della scuola.*

*L'autonomia finanziaria, amministrativa e gestionale permetterà alla scuola di organizzare non solo l'insegnamento tradizionale ma anche altri servizi educativi richiesti dal territorio.*

*L'autonomia didattica favorirà il fatto che ogni circolo elabori un progetto educativo globale dove siano previste attività che tengono conto del tessuto umano e culturale in cui la scuola è inserita.*

### *2. Composizione delle classi*

*L'ordinamento dovrà contenere la scelta chiara di salvaguardare la vita scolastica anche di piccoli plessi in quelle zone periferiche nelle quali difficoltà di collegamento non consentano di accorpate gli alunni con altre scuole e particolari ragioni di carattere sociale e culturale giustifichino il mantenimento del plesso.*

*Si è ben consci che si tratta di situazioni particolari che sfuggono a qualsiasi logica di razionalizzazione, ma la tipicità della situazione presente in Alto Adige autorizza a queste deroghe, pur essendo consapevoli che ciò non significa il meccanico trasferimento del modello scolastico del grande plesso a quello dei casi in questione: da qui la scelta di mantenere "nei plessi scolastici con due classi e con numero di alunni inferiori a 18" un numero di insegnanti inferiore a quello normalmente previsto, pur permanendo il principio della utilizzazione di una pluralità di docenti per ogni classe (art. 9 comma 3).*

### *3. Organizzazione didattica*

*La legge provinciale dovrà recepire la direzione di fondo su cui si muove quella nazionale, cioè assegnare ai docenti gli ambiti disciplinari prevedendo, ad eccezione delle classi o pluriclassi con numero esiguo di alunni, una pluralità di docenti per ogni classe, ma diversificando questa organizzazione a seconda dell'entità del plesso e delle esigenze educative che lo caratterizzano.*

*Si vuole perciò evitare di dare indicazioni rigide lasciando autonomia ai singoli circoli didattici che si potranno organizzare rispettando alcuni punti fermi:*

*a) nei primi due anni prevedere che un docente abbia chiaramente garantita una maggior presenza temporale nella classe; si tratta di un'opzione educativa prevista anche dalla legge nazionale la cui formulazione però ha scatenato interpretazioni che hanno portato i Collegi Docenti a decisioni spesso opposte tra loro: la proposta di legge ha tentato una formulazione che si ritiene più chiara laddove dice che "nelle prime classi dove sia impartito l'insegnamento sperimentale della seconda lingua" i docenti degli ambiti disciplinari sono due e che comunque ad uno di loro "vengono assegnate più discipline in modo da garantire una maggiore presenza temporale nella classe"; i docenti del modulo designano nel loro seno un portavoce.*

*b) nei successivi tre anni assicurare una ripartizione degli ambiti disciplinari tra non più di tre docenti.*

*La normativa, in definitiva, si muove verso il tentativo di contenere il numero di docenti che operano per ogni classe; ciò è dovuto al fatto che, oltre agli*

*ambiti disciplinari, sono previsti altri due interventi didattici (religione e seconda lingua) in cui i docenti dovranno operare in piena contitolarità con gli altri e collaborare alla programmazione con i moduli organizzativi delle classi di loro competenza contribuendo a creare un progetto didattico integrato.*

*La proposta di legge, a questo proposito, avanza l'ipotesi che sia da ritenere obbligatorio anche per i docenti di religione e di seconda lingua la programmazione prevista in due ore settimanali.*

*Nelle scuole elementari delle località ladine l'insegnamento è impartito, su basi paritetiche di orario e di esito finale, in lingua italiana e in lingua tedesca; la lingua ladina viene usata quale strumento d' insegnamento in tutte le classi e viene pure insegnata in tutte le classi quale materia curriculare per almeno due ore settimanali.*

#### *4. Organico del personale docente*

*Ci si muove verso la direzione che l'utilizzazione dell'organico, determinato nel suo complesso dai competenti organi statali, sia funzionale non solo rispetto al numero delle classi ma tenga conto delle esigenze educative di tutto il contesto sociale in cui il bambino vive, secondo l'idea di una scuola intesa come servizio educativo polivalente.*

*Nella costituzione degli organici dei singoli circoli didattici si dovrà tenere conto della diversità di situazione dei vari plessi scolastici in modo particolare di quelli con un numero esiguo di alunni. Si dovrà prevedere perciò che il numero dei docenti assegnati a ciascun plesso tenga conto del numero delle classi, del numero di alunni per classe e dei progetti didattici di cui il plesso si fa carico.*

#### *5. Orario attività didattiche*

*Anche su questo punto occorrerà tenere conto della situazione ambientale della Provincia di Bolzano, in cui è sentita da molti l'esigenza di contenere il tempo normale delle attività scolastiche e di garantire nel contempo una possibilità di iniziative aggiuntive o di tempo lungo o di tempo pieno dettate da chiare esigenze particolari.*

*Su questo punto si intende proporre l'introduzione di elementi di flessibilità nell'ambito dell'autonomia dei circoli didattici. Tali elementi si concretizzano nell'indicazione di limiti minimi e massimi per l'orario settimanale degli alunni.*

#### *6. Servizio scolastico*

*L'organizzazione del servizio scolastico tiene conto di una pluralità di interventi educativi che vanno ben oltre la semplice lezione frontale in classe; nello spirito dell'autonomia organizzativa e didattica su cui si fonda questa proposta il servizio scolastico identifica, pur se in modo ancora iniziale, una più moderna concezione del ruolo della scuola e di conseguenza dei compiti professionali richiesti agli insegnanti.*

*Il servizio scolastico offerto dalla scuola elementare comprende in ordine di priorità:*

- a) l'insegnamento riferito agli ambiti disciplinari nonché l'insegnamento di religione e di seconda lingua;*
- b) le attività scolastiche integrative, l'assistenza educativa nel tempo dedicato alla mensa ed eventuali altre attività educative;*
- c) le attività finalizzate al recupero individualizzato o per gruppi ristretti di alunni con ritardo nei processi di apprendimento, anche con riferimento ad alunni di altre nazionalità;*

d) altre attività quali i servizi di biblioteca, la predisposizione di attrezzature e materiale didattico, la realizzazione di progetti che garantiscano la continuità con la scuola materna e con la scuola media, l'attività di coordinamento e di programmazione didattica correlata ad opportunità culturali presenti nel territorio, nonché attività legate alle funzioni di fiduciario.

Si dovrà precisare anche il ruolo che assume la contemporaneità o la compresenza di insegnanti contitolari, indicando che tale soluzione dovrà essere giustificata in base a specifici progetti e agli obiettivi educativi e didattici che ci si propone in modo da evitare che essa sia meccanicamente la "valvola di sfogo" per il completamento dell'orario di servizio.

#### 7. Valutazione dei processi

Una legge altamente innovativa come quella che ruota attorno all'autonomia delle scuole chiede che il processo riformatore vada seguito e organicamente controllato in modo da osservare l'esito qualitativo della proposta formativa in atto e dare elementi per interventi correttivi e migliorativi.

Si dovrà chiedere perciò a tutte le varie realtà istituzionali competenti (Assessorati, Sovrintendenza o Intendenza, Ispettorati, Istituti Pedagogici, Consiglio Scolastico Provinciale) di operare in modo organico per un monitoraggio intelligente e completo dell'evoluzione della scuola elementare nell'Alto Adige.

-----

*Es sind hauptsächlich zwei Gründe, welche die Autonome Provinz Bozen im Rahmen der mit Gesetz Nr. 148/1990 eingeführten staatlichen Grundschulreform bewegen müssen, der Grundschule Südtirols eine Schulordnung zu geben, welche den geschichtlichen und sozio-kulturellen Gegebenheiten der Provinz gerecht werden und auf diese Weise die Besonderheiten dieser Schule kennzeichnen soll.*

*Der erste Grund liegt in der eigenen, der Provinz zustehenden Autonomie, die im Art. 19 des DR vom 31. August 1972 auch die Verabschiedung von Gesetzesnormen für den Grundschulunterricht vorsieht.*

*Die Schule ist eine der wesentlichen Grundbedingungen für das Wachsen der neuen Generationen; sie ist daher aufgerufen, das kulturelle, religiöse, heimatliche und künstlerische Erbe, in dem die Kinder leben und wachsen, weiterzugeben, auf daß die Besonderheiten der verschiedenen Volksgruppen, in unserem Falle jede durch eine eigene Sprache gekennzeichnet, in jeder Hinsicht voll geschützt werden.*

*Die Schulautonomie ist ein Mittel, um die Schule an die besondere Wirklichkeit, in der sie lebt, und an deren Erfordernisse und Wünsche anzupassen.*

*Eben darum wird sich das Landesgesetz, das die Neuordnung der Grundschule enthalten soll, nicht auf eine mechanische Übertragung der staatlichen Ordnung beschränken können, sondern es wird das Ergebnis eines abwägenden Vergleichs zwischen Leitgedanken und Geist des Ges. Nr. 148/1990 und der lokalen Wirklichkeit sein müssen.*

*Es handelt sich dabei übrigens um einen Trend, der auf gesamtstaatlicher Ebene spürbar ist, vor allem im Hinblick auf Europa, das sich mehr und mehr einigt. Es ist nämlich notwendig, das zentralistische und einheitliche Modell zu überwinden, um ein flexibles und gegliedertes Schulsystem zu schaffen, das imstande ist, die staatlichen Bildungsmuster mit den besonderen örtlichen Bedürfnissen zu verbinden.*

*Auch aus diesem Blickwinkel kann das Landesgesetz Beispiel und Anregung sein, wenngleich zu beachten ist, daß dem Handlungsspielraum enge Grenzen gesetzt sind, da es sich hier um sekundäre und nicht um primäre Kompetenzen handelt.*

*Der zweite Grund ist gegeben durch die örtliche Situation, in der die Schule dieser Provinz lebt.*

*Man kann nämlich nicht unbeachtet lassen, daß sich die überwiegende Mehrheit der Schulorte in Berggebieten oder jedenfalls in peripheren Gegenden befindet, zuweilen mit einer Schülerzahl pro Klasse, die an der Grenze des Erlaubten liegt. Außerdem drängt ein dichtes familiäres und soziales Netz darauf, die Schulzeit der Schüler nicht allzusehr zu verlängern.*

*Das Schulleben und selbst die Organisation der Schule am Ort und des Schulsprengels müssen daher mit der normalen Entwicklung des menschlichen und sozialen Zusammenlebens am Ort, in dem die Schüler aufwachsen, in Einklang gebracht werden.*

*Einige grundlegende Entscheidungen*

#### *1. Autonomie der Schule*

*Die Neuordnung der Grundschule ist als Gelegenheit zu nutzen, um die Schulsprengel in ihrem Gesamtbild zu ändern, indem der Weg zur Autonomie der Schule, die alle Schulen jeglicher Art und Stufe wünschen, eröffnet wird.*

*Es werden Bestimmungen notwendig sein, die eine selbständige, von der Schulgemeinschaft getragene Führung der Schule begünstigen.*

*Die Finanz-, Verwaltungs- und Führungsautonomie wird der Schule erlauben, nicht nur den traditionellen Unterricht, sondern auch andere, örtlich erforderliche Bildungsangebote zu organisieren.*

*Die didaktische Autonomie kommt der Aufgabe jedes Sprengels entgegen, ein globales Erziehungs- und Bildungskonzept auszuarbeiten, in dem Tätigkeiten vorgesehen werden, die das menschliche und kulturelle Netz, in das die Schule eingebettet ist, berücksichtigen.*

#### *2. Zusammensetzung der Klassen*

*Die neue Schulordnung soll ausdrücklich gewährleisten, daß kleine Schulen in den peripheren Gebieten weiterhin bestehen bleiben, wo schwierige Verkehrsverbindungen den Transport der Schüler in andere Schulen nicht gestatten und besondere kulturelle und soziale Gründe die Erhaltung der Schule rechtfertigen.*

*Es ist klar, daß es sich hier um besondere Situationen handelt, die nicht in die Logik von Rationalisierungsmaßnahmen passen, doch die Eigenart der Südtiroler Siedlungsstruktur rechtfertigt diese Ausnahmen, wobei freilich nicht beabsichtigt ist, das Modell der großen Schule mechanisch auf die erwähnten kleinen Schulen zu übertragen. Daraus erklärt sich der Vorschlag, den zweitklassigen Schulen mit weniger als 18 Schülern keine zusätzlichen Lehrer zuzuweisen; die zwei Lehrer sollen aber nach dem Mehrlehrersystem unterrichten (Art. 9 Absatz 3).*

#### *3. Unterrichtsorganisation*

*Das Landesgesetz wird die grundlegenden Leitgedanken des staatlichen Gesetzes übernehmen müssen; es wird daher den Lehrpersonen Fächerkombinationen zuweisen und mehrere Lehrer für jede Klasse verbindlich vorsehen, wobei aber der Unterricht je nach Größe der Schule und ihren besonderen Bildungserfordernissen unterschiedlich organisiert wird.*

*Damit will man starre Regeln vermeiden, um den einzelnen Schulsprengeln Freiräume zu geben, die sie unter Beachtung folgender Grundsätze nutzen können:*

*a) in den ersten zwei Jahren muß die deutlich längere Anwesenheit eines Lehrers je Klasse garantiert werden. Diese Maßnahme ist auch im Staatsgesetz vorgesehen, die dortige Formulierung hat aber Interpretationen ausgelöst, welche zu oft gegensätzlichen Entscheidungen der Lehrerkollegien geführt haben; der Gesetzesvorschlag versucht eine eindeutigere Aussage zu treffen, indem verlangt wird, daß "in den ersten Klassen, die versuchsweise den Unterricht der zweiten Sprache einführen, nur zwei Lehrer für den Unterricht der Fächerkombinationen vorgesehen werden" und daß jedenfalls "einem der Lehrer mehr Fächer zugewiesen werden, so daß auf diese Weise eine längere Anwesenheit in der Klasse gewährleistet ist"; das Team bestimmt aus seiner Mitte einen Sprecher.*

*b) in den nachfolgenden drei Jahren dürfen die Fächerkombinationen auf nicht mehr als drei Lehrer aufgeteilt werden.*

*Die Bestimmungen versuchen im Grunde, die Anzahl der Lehrer, die in jeder Klasse unterrichten, einzuschränken; dies wird auch durch den Umstand begründet, daß zusätzlich zu den Fächerkombinationen noch zwei Fächer vorgesehen sind (Religion und zweite Sprache); deren Lehrer sind mit den anderen für die Führung der Klasse gemeinsam verantwortlich, arbeiten bei der Planung mit den Organisationseinheiten, denen ihre Klassen angehören, zusammen und helfen mit, fächerverbindende Unterrichtsvorhaben zu entwickeln.*

*Der Gesetzentwurf geht in diesem Zusammenhang von der Annahme aus, daß die gemeinsame Unterrichtsplanung im Ausmaß von zwei Wochenstunden auch für die Religionslehrer und die Lehrer der zweiten Sprache verbindlich sein soll.*

*In den Grundschulen der ladinischen Ortschaften wird der Unterricht, auf der Grundlage gleicher Stundenzahl und gleichen Enderfolges, in italienischer und in deutscher Sprache erteilt; die ladinische Sprache wird in allen Klassen als Verständigungssprache verwendet und wird, ebenfalls in allen Klassen, für mindestens zwei Wochenstunden als curriculares Fach unterrichtet.*

#### *4. Stellenplan der Lehrpersonen*

*Man verfolgt mehr und mehr die Absicht, den Stellenplan, der von den zuständigen staatlichen Organen als Gesamtkontingent festgelegt wird, auf Landesebene so zu verwenden, daß er nicht nur die Anzahl der Klassen, sondern auch die Bildungserfordernisse des gesamten sozialen Umfeldes, in dem das Kind lebt, berücksichtigt; in diesem Sinne wird die Schule als vielseitige Bildungseinrichtung verstanden.*

*Bei der Festlegung der Stellenpläne der einzelnen Schulsprengel wird man die unterschiedlichen Situationen der verschiedenen Schulen, besonders jener mit geringer Schülerzahl, berücksichtigen müssen. Es ist daher vorzusehen, daß die Anzahl der jeder Schule zugewiesenen Lehrer der Anzahl der Klassen, der Anzahl der Schüler je Klasse und der Erziehungs- und Bildungsprojekte, die sich die Schule zur Aufgabe macht, Rechnung trägt.*

#### *5. Unterrichtszeit der Schüler*

*Auch in diesem Punkt wird es notwendig sein, den örtlichen Bedingungen der Provinz Bozen Rechnung zu tragen. Dies drängt dazu, die normale Schulzeit möglichst niedrig zu halten, aber gleichzeitig die Möglichkeit von zusätzlichen Initiativen zu garantieren, die entweder im Sinne "verlängerter*

*Unterrichtszeit" oder im Sinne von "Vollzeittätigkeiten" auf Grund bestimmter, besonderer Anforderungen notwendig erscheinen.*

*Den einzelnen Schulsprengeln ist deshalb im Rahmen ihrer Autonomie eine gewisse Flexibilität in diesem Sachbereich zuerkannt worden. Diese Flexibilität findet ihren Ausdruck in der Festlegung von Mindest- und Höchstzahlen an Unterrichtsstunden für die Schüler.*

#### *6. Dienste der Schule*

*Die Organisation der Dienste, welche die Grundschule bietet, berücksichtigt eine Vielfalt von Erziehungsmaßnahmen, die sichtlich über den traditionellen Frontalunterricht in der Klasse hinausgehen; im Sinne der organisatorischen und didaktischen Autonomie, auf die sich dieser Entwurf beruft, kommt in den von der Schule angebotenen Diensten ein Konzept zum Ausdruck, das, zwar noch in den Anfängen, eine zeitgemäßere Rolle der Schule vorzeichnet und dementsprechend neue berufliche Aufgaben an den Lehrer stellt.*

*Die von der Grundschule angebotenen Dienste umfassen folgende nach Priorität angeführte Tätigkeiten:*

*a) den Unterricht, welcher die Fächerkombinationen sowie den Religionsunterricht und den Unterricht der Zweiten Sprache betrifft;*

*b) die schulergänzenden Tätigkeiten, die Betreuung während der Ausspeisung und eventuell andere erzieherische Tätigkeiten;*

*c) die Tätigkeiten des individuellen Förderunterrichts oder der Betreuung von kleinen Schülergruppen mit Lernrückstand, auch in bezug auf Schüler anderer Staatszugehörigkeit;*

*d) andere Tätigkeiten, wie den Bibliotheksdienst, die Bereitstellung von Hilfs- und Lehrmitteln, die Durchführung von Vorhaben, die die Kontinuität zwischen Kindergarten, Grundschule und Mittelschule gewährleisten sollen, Tätigkeiten der Koordinierung und Unterrichtsplanung bei kulturellen Anlässen am Schulort sowie Tätigkeiten, die mit den Aufgaben des Schulleiters zusammenhängen.*

*Man wird den Stellenwert definieren müssen, der dem gleichzeitigen und gemeinsamen Einsatz mehrerer Lehrer zukommen soll, wobei darauf hinzuweisen ist, daß diese Lösung aufgrund besonderer Vorhaben und geplanter Erziehungs- und Unterrichtsziele gerechtfertigt sein muß; so kann man vermeiden, daß diese Maßnahme bedenkenlos als "Überfluß-Ventil" zur Ergänzung und Vervollständigung des Dienststundenplanes eingesetzt wird.*

#### *7. Bewertung der Reformprozesse*

*Ein Gesetz mit so vielen Neuerungen wie dieses, das die Autonomie der Schulen in den Mittelpunkt stellt, erfordert, daß der Reformprozeß begleitet und planmäßig überprüft wird; so können die qualitativen Ergebnisse der verwirklichten Bildungsangebote untersucht und Empfehlungen für Änderungs- und Verbesserungsmaßnahmen gegeben werden.*

*Man wird daher von all den verschiedenen zuständigen Institutionen (Assessoraten, Hauptschulamt oder Schulamt, Inspektoraten, Pädagogischen Instituten, Landesschulrat) verlangen müssen, daß sie planmäßig eine sinnvolle und umfassende Überprüfung der Entwicklung der Grundschule in Südtirol durchführen.*

**PRESIDENTE:** Prego il Presidente della I. Commissione legislativa di dare lettura alla relazione.



**PAHL (SVP):** Die I. Gesetzgebungskommission ist am 1. (Anhörung) und 29. Juni 1993 (vormittags und nachmittags) zusammengetreten, um den randvermerkten Gesetzentwurf zu behandeln. An den Sitzungen vom 29. Juni hat - in Vertretung des Landesrates - der Leiter der Abteilung für öffentlichen Unterricht und Kultur, Dr. Hans Kopfsguter, teilgenommen.

Im Rahmen der Generaldebatte hat die Kommission eine Anhörung anberaumt, an der außer dem Einbringer des Gesetzentwurfs Schülerelternvertreter, die Frauenbewegung der SVP, die Sozialpartner und die Vertreter der Schulämter der beiden Sprachgruppen teilgenommen haben.

In der Diskussion wurde besonders die Notwendigkeit hervorgehoben, eine Schulordnung einzuführen, die im Rahmen des Gesetzes Nr. 148 von 1990 (Reform der Schulordnung der Grundschule) dazu geeignet sei, den Besonderheiten, der kulturellen Situation und dem Umfeld der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Grundsätzlich wurde eine Schulautonomie, die auf der finanziellen und didaktischen Autonomie fußt, die Beibehaltung von Schulen auch in jenen kleinen Ortschaften an der Peripherie oder in Berggebieten vorgesehen, die verkehrsmäßig nicht gut erschlossen sind; zudem sollen besonders flexible Stundenpläne eingeführt werden, um allen Erfordernissen gerecht zu werden. Deshalb beträgt die vorgeschlagene Unterrichtszeit in der Regel mindestens 27 und höchstens 32 Wochenstunden. Was schließlich die Organisation des Unterrichts betrifft, mußten die Grundsatzrichtlinien der gesamtstaatlichen Reform, laut der jeder Klasse mehrere Lehrer zugewiesen und die Organisationseinheiten der Größe und den Erziehungserfordernissen der Fächerkombinationen angepaßt werden müssen, in den Gesetzentwurf übernommen werden.

Abg. Oberhauser verwies darauf, daß das Land im Bereich Unterricht lediglich sekundäre Zuständigkeit hat und es deshalb zweckmäßig wäre, auf die Erlangung der primären hinzuarbeiten. Weiters äußerte er Bedenken hinsichtlich des Umstandes, daß aufgrund des Vorhandenseins mehrerer Lehrpersonen einerseits keine Bezugsperson mehr vorhanden ist und andererseits dem einzelnen Lehrer die Motivation abhanden kommt. Schließlich kündigte er an, daß er für den Gesetzentwurf stimmen werde. Kommissionsvorsitzender Pahl ersuchte den Beamten um Erläuterungen in bezug auf die Unterrichtszeit, da dieses Thema anlässlich der Anhörung der Sozialpartner Gegenstand einer hitzigen Debatte war, und behielt sich vor, im Rahmen der Artikeldebatte einen diesbezüglichen Änderungsantrag einzubringen. Zudem wies er die Kommissionsmitglieder darauf hin, daß den Religionslehrern, die von einem Ort zum andern pendeln müssen, keine Fahrtspesenvergütung zusteht, weshalb er die Frage aufwarf, ob eine solche vorgesehen werden könnte.

Abg. Frasnelli war der Ansicht, das staatliche Rahmengesetz Nr. 148/1990 stelle ein eher enges Korsett für eine Autonomie wie jene Südtirols dar und hob erneut die Notwendigkeit hervor, in der sog. 137er-Kommission für den Bereich Unterricht die primäre Gesetzgebungsbefugnis zu fordern. Weiters ersuchte er um Informationen über die Haltung des Lehrpersonals zu den Reformen und um die Entwicklungen auf EG-Ebene hinsichtlich der Schulordnung der Grundschule.

*Abg. Klotz sprach sich für eine Beibehaltung der Bergschulen und der Schulen in den kleineren Ortschaften aus, auch wenn dies mit sehr hohen Kosten verbunden ist, da sie zur Volkskultur gehören, die es zu schützen gilt. Zudem stellte sie Fragen hinsichtlich der Organisation der außerschulischen Tätigkeiten der Grundschüler.*

*Nach Abschluß der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte einstimmig genehmigt.*

*Die einzelnen Artikel und die entsprechenden Änderungen, die aus beiliegendem Text hervorgehen, wurden wie folgt genehmigt:*

*Artikel 1, 2 und 3: nach einer sprachlichen Korrektur des Artikels 2 einstimmig genehmigt.*

*Art. 4: Der Kommissionsvorsitzende möchte wissen, ob irgendeine Form von Fahrt-spesenrückvergütung für die Religionslehrer möglich ist. Dr. Kopfsguter hebt hervor, daß dadurch ein für das Schulwesen einmaliger Präzedenzfall geschaffen würde, da in der geltenden Schulordnung keine solche Vergütung vorgesehen ist. Laut Dekret Nr. 555 über die Errichtung der deutschsprachigen Schule aus dem Jahre 1945 erhalten die Deutsch- und die Italienischlehrer ein Kilometergeld, aber keine Außendienstvergütung; diese Vergütung stellt im gesamtstaatlichen Rahmen die einzige Ausnahme dar. Hinsichtlich der Religionslehrer wurde, allerdings ohne Erfolg, ein entsprechender Vorstoß unternommen. Abs. 5 sieht die Fahrtspesenvergütung nur für jene Lehrpersonen vor, die in der Vorbeugung und Rehabilitation sowie für die Eingliederung und Integration von Problemschülern tätig sind und dabei mit den Fachkräften der lokalen Dienste und Krankenhäuser zusammenarbeiten, also für die Behinderten tätig sind. Die Genehmigung eines entsprechenden Änderungsantrages könnte zur Rückverweisung des Gesetzentwurfs seitens der Regierung führen.*

*Der Artikel in seiner ursprünglichen Fassung wurde einstimmig genehmigt.*

*Art. 5: Ein vom Abg. Frasnelli eingebrachter Änderungsantrag zum ersten Satz des 2. Absatzes wurde einstimmig genehmigt, während der Artikel in seiner Gesamtheit stimmenmehrheitlich bei 1 Gegenstimme genehmigt wurde.*

*Art. 6: einstimmig genehmigt.*

*Art. 7: Ein von der Abg. Klotz eingebrachter Abänderungsantrag zu Abs. 2 wurde einstimmig genehmigt, ebenso ein von den Abgeordneten Pahl, Frasnelli, Oberhauser und Giacomuzzi eingebrachter Änderungsantrag zu Abs. 4; der Artikel in seiner Gesamtheit wurde stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt.*

*Die Artikel 8, 10 und 11 wurden einstimmig genehmigt, während Art. 9 stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt wurde.*

*Art. 12: Ebenso wie ein von den Abgeordneten Pahl, Frasnelli, Oberhauser und Giacomuzzi zu Abs. 1 eingebrachter Änderungsantrag wurde auch der Artikel in seiner Gesamtheit einstimmig genehmigt.*

*Art. 13: Ein vom Einbringer des Gesetzentwurfes vorgeschlagener und formell von den Abgeordneten Pahl, Frasnelli und Oberhauser eingebrachter Änderungsantrag zu Abs. 1 Buchst. b) wurde einstimmig genehmigt, ebenso der Artikel in seiner Gesamtheit. Auch Art. 14 wurde - nach einigen formalen Korrekturen und nach einstimmig erfolgter Genehmigung eines von den Abgeordneten Pahl, Frasnelli, Oberhauser und Giacomuzzi eingebrachten Änderungsantrages zu Abs. 2 - einstimmig genehmigt.*

*Art. 15: Ein von den Abgeordneten Pahl, Frasnelli, Oberhauser und Giacomuzzi zu Abs. 2 Buchst. e) eingebrachter Änderungsantrag wurde ebenso wie der Artikel in seiner Gesamtheit einstimmig genehmigt.  
Die Artikel 16, 17, 18 und 20 wurden nach einigen formalen Korrekturen an Art. 18 und 20 einstimmig genehmigt, während Art. 19 nach einer formalen Korrektur stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt wurde.  
Es wurden keine Erklärungen zur Stimmabgabe abgegeben. Der Gesetzentwurf Nr. 217/93 in seiner Gesamtheit wurde einstimmig genehmigt.*

-----

*La I Commissione legislativa si è riunita l'1 (hearing) ed il 29 giugno 1993 (mattina e pomeriggio) per trattare il succitato disegno di legge. Alle sedute del 29 giugno ha preso parte il direttore della ripartizione istruzione pubblica ed attività culturali dott. Hans Kopfsguter in rappresentanza dell'assessore. Nell'ambito della discussione generale la Commissione ha provveduto a convocare un'audizione, nella quale sono stati ascoltati, oltre che al presentatore del disegno di legge, i rappresentanti dei genitori degli alunni, il movimento femminile dell'SVP, i partners sociali ed i rappresentanti delle Intendenze scolastiche in lingua tedesca ed in lingua italiana.*

*In particolare nella discussione è emersa l'esigenza di adottare un ordinamento scolastico provinciale che, nel contesto della legge 148 del 1990 (riforma dell'ordinamento della scuola elementare), sappia tener conto delle peculiarità e caratteristiche culturali ed ambientali delle varie realtà locali. Le scelte di fondo comprendono un'autonomia scolastica, che consta nell'autonomia finanziaria e didattica, la salvaguardia della vita scolastica anche nei piccoli centri e in quelle zone periferiche o di montagna che presentano particolari difficoltà di collegamento ed un orario didattico particolarmente flessibile, che tenga conto di tutte le esigenze delle varie parti. In questo senso si è individuata una soluzione che prevede un orario delle attività didattiche di norma della durata minima di 27 ore e massima di 32 ore settimanali. Per quanto concerne infine l'attività didattica il disegno di legge deve recepire le direttive di fondo su cui si muove la riforma nazionale e deve cioè assegnare una pluralità di docenti per ogni classe, diversificando nel contempo l'organizzazione a secondo dell'entità e delle esigenze educative dell'ambito disciplinare.*

*Il cons. Oberhauser ha ricordato che la Provincia dispone solamente della competenza secondaria in materia di istruzione, mentre sarebbe opportuno mirare all'ottenimento della competenza primaria. Inoltre egli ha espresso alcune perplessità sul fatto che la pluralità dei docenti faccia mancare la persona di riferimento ed inoltre possa portare il docente ad essere demotivato nelle sue attività. Egli ha infine preannunciato il suo voto favorevole al disegno di legge.*

*Il Presidente Pahl ha chiesto al funzionario delle delucidazioni in merito alla tematica dell'orario delle attività didattiche, argomento assai dibattuto anche in sede di audizione con i partners sociali e si è riservato di apportare nell'ambito della discussione dell'articolato un emendamento in proposito. Egli ha inoltre posto all'attenzione della Commissione il fatto che i professori di religione non ricevono i rimborsi per le spese sostenute per gli spostamenti nell'ambito della docenza ed ha chiesto se fosse possibile prevedere un tale rimborso.*

*Il cons. Frasnelli si è detto dell'avviso che la presenza della legge quadro nazionale 148 del 1990 sia un vincolo piuttosto stretto per un'autonomia come quella altoatesina ed ha quindi ribadito l'esigenza di chiedere in sede*

della Commissione dei 137 la competenza primaria in materia di istruzione. Egli ha chiesto delucidazioni sulla posizione assunta dai docenti in merito alla riforma ed ha inoltre chiesto quale sia il quadro comunitario nell'ambito della scuola elementare.

La cons. Klotz ha ravvisato la necessità di difendere le scuole nei piccoli centri e nelle località montane, anche se comportano costi molto alti, poiché fanno parte di un patrimonio culturale popolare che va salvaguardato. Ella ha posto inoltre delle domande in merito all'organizzazione delle attività extrascolastiche degli alunni delle elementari.

Esaurita la discussione generale il passaggio alla discussione dell'articolato è stato approvato all'unanimità.

I singoli articoli nonché gli emendamenti ad essi apportati e risultanti dal testo allegato alla presente relazione, sono stati così approvati:

Articoli 1, 2 e 3: approvati all'unanimità, dopo una correzione di natura linguistica all'art. 2.

Art. 4: il Presidente della Commissione chiede se è possibile prevedere una qualsiasi forma di rimborso spese per i professori di religione. Il dott. Kopf-guter ricorda che si creerebbe un precedente che non è mai esistito nell'ordinamento scolastico e che non è previsto dall'ordinamento vigente. I docenti di lingua tedesca e di lingua italiana ricevono ai sensi del decreto di istituzione della scuola in lingua tedesca n. 555 del 1945 un'indennità chilometrica ma non la missione e questa è l'unica eccezione nel panorama nazionale; per quanto concerne i professori di religione si è tentato con scarsi risultati. Il comma 5 dell'articolo prevede il rimborso delle spese sostenute solo per i docenti che intervengano nella prevenzione e nel recupero di situazioni di difficoltà, in interazione con i servizi specialistici ospedalieri, per i casi cioè di handicap. Un eventuale emendamento in questo senso potrebbe configurare un motivo di rinvio governativo.

L'articolo è stato così approvato all'unanimità.

Art. 5: un emendamento al primo periodo del comma 2 a firma del cons. Frasnelli è stato approvato all'unanimità, mentre l'articolo nel suo complesso è stato approvato a maggioranza con 1 voto contrario.

Art. 6: approvato all'unanimità.

Art. 7: un emendamento a firma della cons.ra Klotz al comma 2 è stato approvato all'unanimità, così come un emendamento presentato dai consiglieri Pahl, Frasnelli, Oberhauser e Giacomuzzi al comma 4; l'articolo nel suo complesso è stato approvato a maggioranza con 1 astensione.

Gli articoli 8, 10 ed 11 sono stati approvati all'unanimità, mentre l'art. 9 è stato approvato a maggioranza con 1 astensione.

Art. 12: un emendamento al comma 1 presentato dai consiglieri Pahl, Frasnelli, Oberhauser e Giacomuzzi è stato approvato, così come l'articolo nel suo complesso, all'unanimità.

Art. 13: un emendamento al comma 1, lettera b) suggerito dal presentatore del disegno di legge e presentato formalmente dai consiglieri Pahl, Frasnelli ed Oberhauser è stato approvato all'unanimità come l'articolo nel suo complesso; anche l'art. 14, dopo alcune correzioni di natura formale ed un emendamento al comma 2 presentato dai consiglieri Pahl, Frasnelli, Oberhauser e Giacomuzzi approvato all'unanimità, è stato approvato all'unanimità.

Art. 15: un emendamento presentato dai consiglieri Pahl, Frasnelli, Oberhauser e Giacomuzzi al comma 2, lettera e) è stato approvato all'unanimità, così come l'articolo nel suo complesso.

*Gli articoli 16, 17, 18 e 20 sono stati approvati all'unanimità, dopo alcune correzioni di natura formale agli articoli 18 e 20, mentre l'art. 19, dopo una correzione di natura formale, è stato approvato a maggioranza con 1 astensione.*

*In assenza di dichiarazioni di voto il disegno di legge provinciale n. 217/93 è stato approvato all'unanimità.*

**PRESIDENTE:** La discussione generale è aperta. Chi desidera la parola? La parola alla consigliera Klotz.

**KLOTZ (UFS):** Dieser Gesetzentwurf ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Ich werde versuchen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Ich sehe ja, daß es keine große Wirkung hat, zu einem Thema, auch wenn es noch so wichtig ist, länger als eine Viertelstunde zu reden.

Die Kommission hat sich ausführlich mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Dazu sind auch Elternvertreter des Schulrates sowie Schulamtsleiter Doktor Stifter angehört worden. Bei diesen Diskussionen hat man allgemein bedauert, daß man die Schule in Südtirol nicht gemäß den eigenen Bedürfnissen und gemäß der eigenen Tradition organisieren kann, sondern man immer wieder an die sogenannte staatliche Reform gebunden ist. Was die primäre und sekundäre Zuständigkeit betrifft, haben wir als Union für Südtirol mehrmals darauf verwiesen, wie wichtig es wäre, gerade in diesem Bereich ausschließliche Zuständigkeit zu haben und sich dafür mit ganzer Kraft einzusetzen. Wir haben bereits vorletztes Jahr im Zusammenhang mit der staatlichen Reform sehr viel zu kauen gehabt. Diese Reform hat sich als mindestens umstritten gezeigt. In manchen Fällen funktioniert sie. Dabei beziehe ich mich auf das sogenannte "Mehr-Lehrer-System". Dort, wo die Lehrergruppe bzw. die Teamlehrer gut zusammenarbeiten und eine Art harmonisches Arbeiten ermöglichen, kann es gutgehen. Dort, wo dies aber nicht der Fall ist, hat es traumatische Erscheinungen bei den Schülern gegeben. Sehr viele Eltern haben darüber geklagt - ich weiß dies von verschiedenen Gesprächen mit Eltern -, daß ihre Kinder nachts nicht mehr schlafen können. Sie seien nicht mehr motiviert, in die Schule zu gehen. Vor allem fehlt der Bezug zum Lehrer. Allgemein haben die Eltern darüber geklagt, daß man nicht wisse, an wen man sich von den drei oder fünf Lehrern wenden muß bzw. wer nun eigentlich der Ansprechpartner sein soll. Dies ist sicherlich eine Schwachstelle. Man kann Reformen einführen, wieviele man will, wenn nicht ein Funken Idealismus von seiten des Lehrers vorhanden ist. Man kann die Schule noch so reformieren, man wird trotzdem zu keinen Verbesserungen kommen. Allein mit der Ausbildung des Lehrers ist es auch nicht getan. Sicherlich ist die Ausbildung wichtig, aber der pädagogische Erfolg ist allein durch die Ausbildung nicht gewährleistet. Wie in allen Berufen, bei denen mit Kindern gearbeitet wird, gehören die Motivation, die Eignung, ein gewisses natürliches pädagogisches Talent und selbstverständlich der Idealismus dazu. Ohne Idealismus geht es im Lehrerberuf nicht. Somit kann man nicht mit der

Maurermentalität arbeiten, nämlich, daß nach den vorgesehenen Stunden alles erledigt sei. Es gehört sehr viel mehr dazu, wie persönliches Engagement, soziales Fingerspitzengefühl und die entsprechende Liebe zum Beruf, abgesehen von der Liebe zu den Kindern insgesamt.

Das Land hat dieses "Mehr-Lehrer-System" übernehmen müssen, da die Zuständigkeit fehlt. Das Land sagt nun, daß es versuchen will, das Beste daraus zu machen. Was ich als positiv anmerken möchte, ist die Tatsache, daß man dem Schulrat möglichst viel Eigenständigkeit zuerkennt. Der Schulrat weiß besser als das Schulamt, die Landesregierung und auch unsere Kommissionen über das Umfeld bzw. die Bedürfnisse der einzelnen Schulen Bescheid. Sicher kann der Schulrat besser urteilen, wie die eigene Schule organisiert werden soll, und zwar, ob eine Schulausspeisung eingeführt werden soll und ob es mit dem Vormittagsunterricht getan ist oder ob in verschiedenen Fällen auch Nachmittagsstunden eingeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang kommt die ganze Problematik der sogenannten Bergschulen zum Vorschein. Es war mir immer schon ein Anliegen, für die Erhaltung der Bergschulen zu kämpfen. Ich habe vom entsprechenden Beamten die Garantie dafür bekommen, daß auch bei nur fünf Schülern eine einklassige Volksschule gewährleistet wird. Dies erscheint mir sehr wichtig.

In der Kommission habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß Kinder eines Bergdorfes nicht 10 oder noch mehr Kilometer weit in die nächste größere Talschule gebracht werden, weil sie aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herausgerissen werden. Der Schülertransport ist immer die schlechtere Lösung. Experten sprechen davon, daß dies zu vermeiden sei. Man soll die Kinder, wenn möglich, in ihrer sozialen Umgebung belassen, sprich in den Bergdörfchen. Auch dorthin kommen Schüler von verschiedenen Weilern und Fraktionen. Es ist den Kindern eher zumutbar, längere Fußwege zu unternehmen, als sie von Bergdörfern ins Tal zu "karren". Dort müssen sie teilweise lange herumstehen und wissen nicht, was sie mit der Zeit anfangen könnten. Leider Gottes sperren sehr viele Schulen erst knapp vor Beginn des Unterrichts auf. Diese Kinder stehen somit auf der Straße. Hier muß mit großem Verantwortungsgefühl gearbeitet werden. Man muß den Schulräten wirklich eine gewisse Verantwortung überlassen, da sie besser wissen - zumal auch die Eltern vertreten sind -, wie die Organisation in ihrer Situation aussehen soll.

Es gibt einige besonders heikle Punkte in dieser Gesetzesmaßnahme. Ich spreche vom sogenannten Stundenplan bzw. von der Stundenanzahl. Die Landesregierung hat meines Erachtens richtig entschieden, indem sie 27 Stunden als Mindesteinheit ab der ersten Klasse Volksschule vorgeschlagen hat. Vor allem in vielen kleineren Orten, aber auch vielen größeren Schulen, also dort, wo der Schülertransport nicht zu vermeiden ist, ist es zweckmäßiger, wenn der Unterricht am Vormittag abgewickelt wird. In manchen Bergdörfern ist es zweckmäßiger, wenn die Schüler eine Ausspeisung bekommen und vormittags 4 oder 3 Stunden und nachmittags weitere 2 Stunden Unterricht haben. Es ist nicht ideal, wenn 5 oder 6 Stunden in einen Vormittag gezwängt werden. Wir wissen alle,

daß Erwachsene begrenzte Aufnahmefähigkeit haben. Umso mehr betrifft dies Kleinkinder, also 6/7jährige Kinder, wenn sie 5 oder 6 Stunden in der Schule aufmerksam sitzen sollen. Dies ist kaum zumutbar. Auf der anderen Seite ist es notwendig, Kompromisse einzugehen, da nicht jede Schulsituation mit der anderen vergleichbar ist. Infolgedessen kann nicht eine einzige Regelung über das Knie für alle gebrochen werden. Hier wird man tatsächlich differenzieren und die Entscheidung den Schulräten an Heimstellen überlassen müssen, was sie für ihre eigenen Kinder bzw. ihre eigenen Klassen verantworten können und was nicht. Das Ideale ist sicherlich der Vormittags- und Nachmittagsunterricht, sprich 3 Stunden am Vormittag und 2 Stunden Unterricht am Nachmittag abzuhalten. Dies ist sicherlich ideal, jedoch nicht überall praktikierbar.

Der wichtigste Punkt war die Regelung der Einführung der Zweitsprache bzw. des Zweitsprachenunterrichts. Hier ist es zum Glück gelungen, die Institutionalisierung des Zweitsprachenunterrichts bereits in der ersten Klasse herauszunehmen. Wir wissen aus vielen Gesprächen mit Experten, daß in einer Situation, wie wir sie in Südtirol haben, wo der Unterricht in der Muttersprache Vorrang haben muß, der Beginn mit dem Unterricht in der Zweitsprache bzw. einer anderen Sprache nicht vor der zweiten Volksschulklasse erfolgen darf. Die Union für Südtirol hat sich immer dafür eingesetzt, weder im Kindergarten noch in der ersten Klasse Volksschule damit zu beginnen, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. In unserer Situation ist die Beherrschung der Muttersprache das Um und Auf, zumal ja in unseren Tälern sowie in den Bergdörfern in erster Linie Dialekt gesprochen wird. Es ist schon eine Leistung für die Sechsjährigen, wenn sie von ihrer Dialektsituation in die Hochsprache geführt werden, so daß sie diese Hochsprache ab der zweiten/dritten Klasse einigermaßen beherrschen. Selbstverständlich wäre es für begabte Schüler zuträglich, früher mit dem Zweitsprachenunterricht zu beginnen. Dies kann aber nicht allgemein über den Kamm geschoben werden. Wir wissen, daß besonders die Kinder aus sozial schwachen Schichten benachteiligt sind. Ich spreche von jenen Elternhäusern, die nicht die entsprechende Arbeit in der eigenen Muttersprache leisten können. Darauf weisen die Experten immer wieder hin. Man kann nicht hergehen und sagen: "Ja, auch anderswo, beispielsweise in Rom, gibt es diese Situation. Die Kinder sind bereit, im Vorschulalter oder in der ersten Volksschulklasse mit zwei oder mehreren Sprachen zu beginnen." Dann muß man allerdings hinterfragen: "Wer sind diese Eltern?" Großteils handelt es sich um Intellektuelle, auf jeden Fall aber um wohlbetuchte Eltern. Diese können es sich leisten, dafür zu sorgen, daß der Schüler das, was er in der Schule nicht mitbekommt, da auch er nur eine begrenzte geistige Aufnahmefähigkeit hat, von einem Privatlehrer vermittelt bekommt. Oder, das Elternhaus ist selber in der Lage, all das zu vermitteln, was in der Schule unter die Räder gerät. Dies gilt allerdings nicht für Kinder aus ärmeren Schichten. Aus diesem Grunde warne ich davor - und habe von je her davor gewarnt -, in unserer Südtiroler Situation mit dem Zweitsprachenunterricht in der ersten Klasse Volksschule zu beginnen.

Hier kommt auch die gesamte Immersionsproblematik zum Vorschein. Ich möchte dazu nicht wieder ausholen. Wir haben dieses Thema ja bei verschiedenen Gelegenheiten behandelt. Ich hatte versprochen, mich kurz zu fassen. Dazu kennt Ihr unsere Meinung sowieso! Wir wollen von der gemischten Schule nichts wissen. Wir haben immer davor gewarnt, auch nur ansatzweise zu gestatten, daß Tür und Tor geöffnet werden. Eine solche Situation würde nur Nachteile für unsere Kinder bringen. Wenn wir nicht gewährleisten, daß unsere Schüler wenigstens eine Sprache - wir plädieren hier für die Muttersprache - wirklich beherrschen, dann wird sich dies vor allem auf die Persönlichkeit dieser jungen Menschen auswirken. Aus Gesprächen mit Experten weiß ich, daß große Unsicherheit und entsprechende seelische Probleme damit einhergehen. Die Hochbegabten sind natürlich eine Ausnahme. Eliten wird es immer geben. Die Schulordnung der Grundschule Südtirols ist ja nicht für Eliten gemacht, sondern für die Gesamtheit unserer Bevölkerung bzw. für alle Schüler in unserem Land. Aus diesem Grunde muß man den Schwächeren Rechnung tragen und die Situation der Allgemeinheit berücksichtigen. Die Allgemeinheit in unserem Land ist nun mal nicht die Elite. Dies ist auch anderswo nicht der Fall. Deshalb bin ich froh, daß diese Institutionalisierung herausgekommen ist.

Außerdem wird eine Art Herstellung von Bezugssystem zu einem Lehrer vorgesehen. Es ist besonders wichtig für die Eltern, daß sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es Probleme mit ihren Kindern gibt, was die Schule angeht. Sie wollen wissen, wer der eigentliche Ansprechpartner ist. Besonders problematisch ist auch die Situation der Lehrer. Wir wissen alle, daß im letzten Jahr ungefähr 400 Lehrer - der Landesrat soll mich korrigieren, wenn es nicht stimmt - schnell aufgenommen werden mußten, da mit der Einführung des "Mehr-Lehrer-Systems" mehr Lehrer, als man verfügte, notwendig waren. Mit den Sparmaßnahmen hat man ein Jahr danach alles wieder auf den Kopf gestellt. Man gewann den Eindruck, daß der Staat von einem Provisorium ins andere flüchtet bzw. es hier kein Konzept gibt. Leider Gottes überträgt sich dieses Bild natürlich auf das Land, welches es aufgrund der mangelnden Kompetenzen übernehmen muß. Diese 400 Lehrer haben sich selbstverständlich eine länger währende Existenz erwartet und konnten nicht ahnen, daß ihnen heuer wahrscheinlich der Sommergehalt gestrichen wird. Man konnte 80 gestrichene Stellen - soweit ich weiß - für dieses Jahr noch einbauen bzw. retten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Landesrat ersuchen, uns genau darzustellen, was für dieses Jahr herauschaut und wie man sich für die nächsten Jahre organisieren will! Ich beziehe mich vor allem auf jene Lehrer, die durch diese Konzeptlosigkeit in der Schulpolitik unter die Räder geraten sind.

Nach wie vor - damit möchte ich abschließen - ist darauf hinzuweisen, daß die Qualität des Unterrichts besonders von der Lehrerpersönlichkeit abhängt. Dazu gehört natürlich auch die Ausbildung, das persönliche Engagement eines Lehrers und der Idealismus. Aus diesem Grund muß man darauf bedacht sein, die Schule nicht "überzureformieren" bzw. "überzuorganisieren". Man muß darauf achten, dem Idealismus des



Lehrers einen gewissen Spielraum zu lassen und den Lehrer in der ganzen Reform bzw. in dieser Organisation nicht zu vergessen. All jene Menschen, die selber einmal in der Volksschule einen guten Lehrer gehabt haben, wissen, daß in der Volksschule der Grundstein für die weitere Bildung und für die geistig kulturelle Entwicklung eines Schülers gelegt wird. Das Elternhaus ist natürlich auch ausschlaggebend. Aber das beste Elternhaus bzw. alle Förderungen des Elternhauses nützen nichts, wenn dem Schüler in der Volksschule die Freude am Lernen genommen wird. Infolgedessen geht es darum, die Lehrerpersönlichkeit besonders zu fördern.

**KUBTATSCHER (SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese Schulordnung der Grundschule ist ein wichtiges Gesetz. Sie ist zwar keine Grundschulreform, wie sie teilweise hingestellt worden ist, sondern mehr oder weniger ein Anpassungsgesetz an ein Staatsgesetz, zu dem wir mit mehr oder weniger Unbehagen Ja sagen. Nachdem in diesem Landtag viele Abgeordnete Lehrer sind und einige sich auch noch zu Wort melden werden, möchte ich mich auf zwei Punkte beschränken. Der erste Punkt ist das "Mehr-Lehrer-System" und der zweite der Ganztagesunterricht, der mit diesem Gesetz ermöglicht wird.

Zum "Mehr-Lehrer-System"! Man kann Teamunterricht, Teamarbeit sowie Kooperation in Gruppen grundsätzlich positiv sehen. Es ist ein durchaus positives Konzept aus der Sicht vieler Eltern. Vor allem aus der Sicht von Lehrern sind sicher auch positive Erfahrungen dabei. Allerdings gibt es auch viele dieser Teams, bei denen es nicht harmonisch abläuft. "Dreier-Teams" sind schon rein psychologisch bedenklich. Allzu oft verstehen sich zwei Kinder etwas besser, der dritte wird dann ausgegrenzt. Bedenklich ist aber, wenn ein Teamunterricht eingeführt wird bzw. bereits seit 2 Jahren eingeführt ist, daß es sich vielfach zu einem normalen Unterrichtssystem wie in der Mittel- und Oberschule entwickelt hat, sprich zum Fachunterricht. Dabei gibt es einiges, was nicht in Ordnung ist. Die Arbeitsteilung, die man sich vielfach selber aus Bequemlichkeit aufgeteilt hat, ist alles eher als Teamunterricht. Es ist im besten Fall Kopräsenz, auch um die nötigen Stunden zusammenzubekommen. Manche Lehrer tüfteln lange, wie sie ihre Mindeststundenanzahl am günstigsten unterbringen. Die Phantasie ist manchmal groß, daß die Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen, die sogenannten Teambesprechungen, Bibliothekstunden usw. eingeplant werden, so daß alle Lehrerverpflichtungen möglichst zwischen 8.00 Uhr in der Früh und 12.30 Uhr abgegolten sind.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein persönliches Erlebnis in der Berufsschule Brixen ein, wo ein Künstler im Lehrerzimmer ein Gemälde angefertigt hat. Dies war recht interessant und schön. Darauf habe ich ihm gesagt, daß mir auffällt, daß zwar Lehrer anwesend sind, aber keine Schüler. Dann sagte der Künstler, der selber Lehrer ist: "Ja, spielen etwa die Schüler in der Schule eine Rolle?" Auch wenn wir die konkrete

Organisation in manchen Schulen mit dem Teamunterricht hernehmen, könnte man sagen, daß dieser Teamunterricht nicht für die Kinder, sondern für die Lehrer erfunden worden ist. Zumindest so war die staatliche Reform. Wir sind gezwungen, diese zu übernehmen, die - glaube ich - wohl nicht den Kindern zuliebe erfunden worden ist. Wer ist wirklich der Überzeugung, daß ein sechsjähriges Kind zu Beginn vier bzw. ab dem zweiten Schuljahr fünf Lehrer benötigt? Wir müssen den Religions- und den Italienischlehrer zu den drei Lehrern dazuzählen.

Die Absicht der Erfinder dieses Modells ist keine andere, als möglichst viele Lehrer zu beschäftigen. Welches Konzept dahintersteht, sehen wir in den folgenden Tatsachen. Vor zwei Jahren ist unsere Schulverwaltung - Frau Klotz hat bereits vorhin darauf hingewiesen - fast gezwungen worden, von heute auf morgen eine Menge zusätzlicher Lehrer anzustellen. Allein im deutschen Schulamt sind zusätzlich 400 Lehrer bzw. Supplenten in der Grundschule eingesetzt worden. Es handelte sich um Supplenten aller Art: Leute ohne Matura, Handelsschulabsolventen usw. Zwei Jahre später, heuer im Sommer, fällt dem Staat das Sparen ein, als ob dies nicht schon vor zwei Jahren notwendig gewesen wäre. Ein Monat vor Schulbeginn hätte das Schulamt nun Sprünge machen sollen. Dabei hatte es wohl den Anschein, als ob der Lehrer, der Angestellte wie eine Schachfigur auf dem Schachbrett eingesetzt und hinausgeworfen werden kann, je nach Laune der Spieler.

Das Unterrichtsministerium erweckt den Eindruck, daß Improvisation und Spontanität die obersten Grundsätze der Schulverwaltung seien. Diese Konzeptlosigkeit des Staates und gleichzeitig der Druck, alle Details staatlicher Vorschriften zu kopieren, müßten auch jene, die immer noch an den Zentralstaat glauben, zu Autonomisten im gesamten Bildungsbereich machen. Nicht nur die Organisation der Schulen muß regional differenziert werden, sondern auch die inhaltliche, methodische und didaktische Gestaltung der Bildung. In einem dreisprachigen Land bzw. in einer Grenzregion am Schnitt zweier großer italienischer Sprach- und Kulturräume haben wir andere bildungspolitische Aufgaben zu erfüllen als beispielsweise die Basilicata. Dieser Landtag sollte meines Erachtens klar signalisieren, daß wir die primäre Zuständigkeit im gesamten Bildungsbereich brauchen. Bildung und Kultur sind jene Bereiche, bei denen große Differenzierungen gemacht werden müssen. Der Zentralstaat ist nicht imstande, diese zu garantieren. Bei den Wirtschaftsbereichen oder beispielsweise bei den ANAS-Straßen ist zwar auch eine subsidiäre Verwaltung sinnvoll, aber in erster Linie sind nicht die Wirtschaftsbereiche oder die ANAS-Straßen autonomiepolitisch vorrangig. Nicht nur für die sprachlichen Minderheiten, sondern für uns alle ist eine volle Schulautonomie vorrangig und zentral bedeutungsvoll.

Nach diesem Exkurs zur Bildungsautonomie komme ich zurück zum Gesetzesentwurf selbst! Einen Punkt, den ich als positiv empfinde, möchte ich herausgreifen. Ich glaube, daß die größere Zuständigkeit und somit die Verantwortlichkeit der einzelnen Schulsprengel im organisatorischen Bereich voll ausgeschöpft werden sollte. Dabei

möchte ich den zweiten Punkt anschneiden, und zwar die Ganztageseschulen. Ich glaube, daß ich kein Nostalgiker bin, wenn ich verlange, daß die Ganztageseschulen bzw. die Fünf-Tage-Woche verstärkt wieder erwogen werden sollten. Diese sind ja erst vor rund 10 Jahren endgültig abgeschafft worden. Warum schwärme ich für diese Ganztageseschulen? Erstens. Die langen Vormittage, sprich 4,5 Stunden - teilweise sogar etwas mehr - in der Grundschule, sind für Kinder unzumutbar. Auch Erwachsene werden weder bei einem Kurs noch bei einem Seminar von 8.00 bis 12.30 Uhr bzw. 12.45 Uhr - in den Oberschulen dauert der Unterricht zum Teil sogar bis 13.15 Uhr - mit solchen Unterrichtszeiten konfrontiert, nur unterbrochen von einer kurzen Pause. Zweitens. Die Lernpsychologen wissen, daß nach zwei Lerneinheiten - da meinen sie meist 1,5, maximal 2 Stunden -, also nach insgesamt circa 3,5 Stunden reiner Unterrichtszeit, kaum mehr Wissen vermittelt werden kann. Ein knurrender Magen nach 12.00 Uhr mittags will Nahrungsmittelaufnahme. Da nützen die besten Lehrmethoden oft nichts mehr. Drittens. Meines Erachtens ist die Mittagspause sehr wertvoll. Besonders in Streusiedlungen und vor allem heute bei immer kleiner werdenden Familien wäre eine lange Mittagspause, gemeinsames Essen und gemeinsame Freizeit eine Chance für mehr Sozialisation der Kinder. Die schönsten Stunden in der Volksschule waren für mich jene in der Mittagspause: gemeinsames Essen, gemeinsames Spielen und auch miteinander Raufen. Dabei wird oft nicht weniger gelernt als beim sogenannten Unterricht.

Der Einwand kommt meist von den Organisatoren, welche sagen, daß die Schulausspeisung sowie der Schülertransport schwierig sind. Die Gemeinden bzw. die Schulpatronate waren in den 50iger und 60iger Jahren imstande, Schulausspeisungen zu organisieren. Heute stehen die Gemeinden strukturmäßig, organisatorisch und finanziell viel besser da. Es darf mir dann niemand sagen, daß es heute nicht mehr möglich wäre, wenn man wirklich will. Ich nenne nun den vierten Grund, weshalb ich für den Ganztagesunterricht plädiere. Zusätzlich wäre der Ganztagesunterricht, die Fünf-Tage-Woche bzw. der freie Samstag für jene Familien, bei denen die Eltern berufstätig sind, und noch mehr für Alleinerziehende ein zu begrüßendes Modell. Fünftens. Die Schule wäre wieder mehr für die musischen Fächer verantwortlich. Die entschiedensten Einwände gegen den Ganztagesunterricht kommen von jenen ehrgeizigen Eltern, die glauben, ihr Kind jeden Nachmittag verplanen zu müssen: montags: Singunterricht; dienstags: Flöten, Klavier und Violine; mittwochs: Ballett oder Fußballtraining; donnerstags: Englisch; freitags: Basteln; samstags: Schachtraining usw. Ich bin nicht gegen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Es sind aber zwei gefährliche Entwicklungen festzustellen: Erstens. Die Schule beschäftigt sich nur mehr mit dem Kopf des Kindes. Die Schule wird zur reinen Wissensvermittlung. Man überläßt die musischen Fächer der Freizeit. Dabei wissen wir genau, daß bestimmte Eltern die Möglichkeit haben, ihren Kindern diese Zusatzangebote zu ermöglichen, und andere weniger. Zweiter Grund einer gefährlichen Entwicklung: Die Eltern stellen für ihre Kinder Terminkalender zusammen und setzen sie unter einen derartigen Leistungsdruck, daß Kinder nicht mehr "Kinder" sein dürfen.

Zum Schülertransport! Beim Ganztagesunterricht wäre der Transport von Schülern und Kindergartenbesuchern kombinierbar und somit vor allem ein Vorteil in Streusiedlungen. Laut Artikel 7 dieses Gesetzentwurfes sind der Ganztagesunterricht sowie die Fünf-Tage-Woche wieder möglich. Ich bin der Überzeugung, wenn man an die Kinder und an die Eltern denken und diese im Rahmen der Mitentscheidungsorgane mitreden und mitentscheiden ließe, könnten sich in einigen Orten sehr wohl die Unterrichtszeiten und die Schulorganisation so umstellen, daß der Fünf-Tage-Unterricht durchaus möglich wäre. Dies wäre ein Vorteil für alle Beteiligten, vor allem für die direkt Betroffenen, sprich die Kinder. Folglich würde auch die Frage, ob 27 oder 27,5 Stunden oder ob 29 oder 30 Stunden sinnvoll wären, nicht mehr diese zentrale Rolle spielen wie bei der ganzen Diskussion zur Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes.

Ich komme nun noch auf ein letztes Verhältnis zu sprechen, die Lehrer- Schülerzahl. Wir haben wohl weltweit den günstigsten Lehrerschlüssel, das heißt eine kleine Schülerzahl im Verhältnis zum Lehrer. Dies ist grundsätzlich durchaus positiv zu sehen: kleine Schulklassen mit der Möglichkeit zur individuellen Betreuung von Sonderschülern, differenzierter Unterricht für unterschiedliche Leistungsgruppen usw. Es gibt auch hier eine Kehrseite der Medaille. Das Einzelkind in der Familie bzw. das Kind in der immer kleiner werdenden Familie wird vielfach schon zuhause überkontrolliert, überbehütet, überfordert und gegängelt vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Jetzt kommt die Kleingruppe in der Schule bzw. die Kleinstklasse dazu. Der Lehrer betreut den Schüler und überwacht ihn bis zum letzten Moment. Zum Teil tun dies sogar zwei Lehrer. Diese Überförderung und diese Überzüchtung bergen die Gefahr in sich, daß das Kind unselbständig bleibt. Die Verantwortung für jeden Schritt liegt beim Erzieher. Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, "Probieren dürfen", "Fehler machen dürfen", Kreativität, Eigeninitiative usw. kommen bei dieser Überförderung allzu leicht unter die Räder. Die Pädagogik weiß schon lange, daß nicht das Wiederkauen von Wissen für das Leben wichtig ist, sondern beispielsweise gerade die aufgezählten Schlüsselqualifikationen zur Bewältigung allgemeiner Berufs- und Lebenssituationen wie Kreativität, Eigenverantwortlichkeit usw. dienen. Dazu kommt, daß der Staat als Arbeitgeber zu den Lehrern sagt: "Stellen wir einen internationalen Vergleich an! Ihr habt bedeutend weniger Schüler und weniger Unterrichtsstunden. Somit zahle ich Euch auch weniger." Bei uns erhält bereits jeder Briefträger ein besseres Gehalt als ein Lehrer. Ich habe gestern eine Frau getroffen, die vom Schuldienst ausgetreten und jetzt als Briefträgerin tätig ist. Sie sagt, daß sie als Briefträgerin bedeutend mehr verdient. Was ist die Konsequenz? Die Konsequenz ist, daß sich gar mancher Lehrer einen Nebenjob suchen muß. Ein Familienvater, der als Lehrer Alleinverdiener ist, muß dies teilweise sogar tun. Das ist sicher nicht zum Vorteil der Schule. Weiters kommt dazu, daß sich Männer immer mehr vom Schuldienst verabschieden. Der immer stärkere Überhang an Frauen in der Schule, besonders in der Grundschule, ist keine gesunde Entwicklung.

Ich schließe ab. Ich habe versucht, hier als Anwalt der Kinder einige Überlegungen zur Schule zu machen, vielleicht etwas weniger als Anwalt kurzfristiger Lehrerangelegenheiten. Die Schule ist die zweitwichtigste Erziehungsinstanz in der Gesellschaft - die Familie ist die erste, darüber besteht kein Zweifel - und muß ein zentrales Anliegen der Politik sein. Wir wissen alle nicht, wie die Zukunft ausschauen wird. Antoine Saint Exupéry hat einmal gesagt, daß man die Zukunft nicht voraussehen, sondern möglich machen soll. Bildungspolitik für die heutige Jugend ist Gesellschaftspolitik für morgen. Wenn wir heute eine humane Schule bauen, können wir die Hoffnung hegen, morgen in einer humaneren Gesellschaft zu leben.

**PAHL (SVP):** Herr Präsident! Bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfes war vor allem ein Punkt sehr umstritten. Es ging darum, ob die Mindeststundenzahl 27 oder 28 Stunden betragen sollte. Die Kommission hat alle Seiten angehört, nämlich die Lehrer und die Fachleute der Schule. Die Fachleute der Schule waren in ihrer Mehrheit dafür, mindestens 28 Stunden vorzusehen, während der größere Teil der Elternvertreter 27 Stunden forderte. Dabei geht es darum, ob ein Nachmittagsunterricht von vorne herein miteingeplant werden muß oder ob notfalls der Unterricht auch am Vormittag - dann an 6 Tagen - stattfinden kann. Es gibt natürlich Für und Wider. Die bisherige Praxis zeigt, daß der Nachmittagsunterricht in einigen Teilen des Landes problemlos läuft, nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Lehrern gewollt ist und darum keinen Streitpunkt darstellt. In anderen Teilen des Landes, vor allem im östlichen Teil, besteht die gegenteilige Tendenz, wenn auch mit Ausnahmen. Dort sind viele gegen den Nachmittagsunterricht.

Die Kommission hat - glaube ich - eine weise Entscheidung gefällt, indem sie die demokratische Entscheidung an die Basis verlagert. Die Sprengelschulräte können darüber befinden, den Nachmittagsunterricht durch Erhöhung der Stundenzahl über 27 Stunden hinaus ein- oder zweimal, mehrmals oder gar nicht einzuführen. Dabei müssen die Schülereltern angehört werden. Dies haben wir durch einen Kommissionsvorschlag eigens geregelt. Bei der Anhörung sagten die Vertreter der Schule, daß es die Eltern der Schüler sowieso nicht wagen würden, ihre Wünsche wirklich vorzutragen. Wenn dem aber wirklich so wäre, dann wäre es völlig sinnlos, überhaupt eine Schulmitbestimmung einzuführen. Wir könnten uns dann die laufenden Wahlen der Schülereltern wirklich ersparen. Es hätte dann keinen Sinn. Wenn sich die Eltern aber wirklich ein Gewissen daraus machen, was das Beste für ihre Kinder ist, wie folglich die Schule gestaltet werden soll, Nachmittagsunterricht Ja oder Nein sowie andere Dinge, die in der Schule geregelt werden müssen, dann können wir davon ausgehen, daß auch das Wohl des Kindes berücksichtigt wird. Man kann für einen Nachmittagsunterricht, für einen Ganztagesunterricht oder für einen Halbtagesunterricht eintreten oder nicht, es wird für alle Versionen Für und Wider geben. Gegen den Nachmittagsunterricht wurde vor allem von Vertretern der Lehrer, aber auch der Eltern aus städtischen Gebieten eingewendet, daß

die Kinder bereits im Volksschulalter sehr viele nebenberufliche Tätigkeiten absolvieren müssen, wie Unterricht in Musik, Gymnastik und andere Freizeitformen. Kollege Kußtatscher hat auf diese Problematik hingewiesen. In meinen Augen hat er sicherlich recht, wenn er Bedenken in eine bestimmte Richtung vorgebracht hat. Aufgrund dieses Gesetzentwurfes liegt die gesamte Verantwortung an der Basis, das heißt vor allem bei den Sprengelschulräten nach Anhörung der Schülereltern, in welcher Weise entschieden wird und wie der Unterricht, auf die Stundenzahl bezogen, stattfindet. In diesem Falle haben wir die Verantwortung demokratisch nach unten verlagert, und zwar dorthin, wo sie wirklich hingehört. Wir haben als Gesetzgeber das Vertrauen an jene delegiert, welche von den Entscheidungen der Schule, in welcher Weise der Schulunterricht organisiert wird, direkt betroffen sind.

Das grundlegende Problem ist allerdings ein anderes, das bereits in dieser Diskussion angesprochen wurde. Wie weit hat Südtirol tatsächlich Zuständigkeit? Wir kennen alle die beschränkten Kompetenzen, die aufgrund dieses Autonomiestatutes gegeben sind. So ist es selbstverständlich, daß gerade das Bemühen der Südtiroler Volkspartei darüber hinausgehen muß, zusätzliche autonome Kompetenzen im Bereich der Bildung und Schule zu erringen. Dazu hat Kollege Kußtatscher ausführlich Begründungen vorgebracht, um eine wirkliche autonome Schule für Südtirol zu erreichen. Dies wäre im Interesse der beiden Volksgruppen.

Ich darf vielleicht noch einen kleinen Hinweis auf Artikel 7 machen. Im deutschen Text ist ein Satz enthalten, der - glaube ich - gestrichen werden muß. Er findet sich nämlich im italienischen Text nicht. Ich werde später noch darauf hinweisen. Wahrscheinlich hat es ein Versehen bei der Protokollierung gegeben. Im Artikel 7 heißt es: *“... , wobei ab der zweiten Klasse auch Nachmittagsunterricht vorgesehen werden kann.”* Dies ist auf den italienischen Text abzustimmen. Dankeschön!

**TRIBUS (GAF-GVA):** Herr Präsident! Ich hoffe, daß in der Zwischenzeit Kollege Kaserer kommt, damit auch Sie zu Worte kommen.

Meine zahlreichen Vorredner, wovon viele mit Schulerfahrung aufwarten können, haben bereits auf die wichtigsten Problemkreise hingewiesen, welche die Diskussion dieses Gesetzentwurfes begleitet haben. Ich stelle hier teilweise eine sehr geschickte Gradwanderung zwischen Reformgeist und Reformeifer, den die Republik Italien gekennzeichnet hat, und einer Tendenz zur Normalisierung der Situation fest. In diesem Reformeifer hat sich Südtirol eigentlich immer an das Nationale geklammert und das bestätigt bzw. wiedergekauft, was in Rom beschlossen worden ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Situation der italienischen Grundschulen eine sehr eigenwillige war. Die Erfindung des *“Mehr-Lehrer-Systems”* war zuerst keine pädagogisch-didaktische Erfindung, sondern nur eine Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme. Man hatte eine Überzahl bzw. Überfülle an Lehrpersonen, die ausgebildet waren, und keine Arbeitsplätze. Somit mußte man als *“Andreotti-Staat”*, der Sozialstaat alla DC, eine Maßnahme ergreifen, damit

diese Leute in den "Produktionsprozeß" eingliedert werden können. Erst nach dieser politischen Entscheidung sind einige bedeutende Hochschulen Italiens beauftragt worden, diesbezüglich ein pädagogisch-didaktisches Konzept zu erarbeiten. Dies ist dann auch geschehen.

Italien verfügt über eine äußerst qualifizierte pädagogische Schule. Wer die Konzepte gelesen hat, hat sich zum Großteil sehr schnell damit anfreunden können. Denken wir daran, daß auch in Südtirol das Konzept übernommen wurde und eine Reihe von Leuten mit großer Begeisterung gerade im pädagogischen Bereich, also in unserer Lokalwissenschaft, die Fundiertheit dieses Systems sehr vehement postuliert haben! Denken wir auch an den Schulamtsleiter! Man hat uns alle überzeugen wollen, daß dies die neue Richtung bzw. der neue Trend in der Ausbildung der Grundschüler sei. Erst heute aufgrund von Sparmaßnahmen, die nichts mit dem pädagogischen Aspekt zu tun haben, bröckelt das System wieder ab. Nachdem der Staat jetzt seine politische Ausrichtung ändern will, sich den öffentlichen Dienst vorknöpft und sagt: "Kürzen, kürzen, kürzen!", geht auch eine didaktische Demontage dieses Systems einher. Jeder darf heute ungestraft von der alten Schule schwärmen, davon, wie schön es damals doch war: "Die Bergschule so klein, niedlich und nett, der Ofen, die Pantoffeln, der Lehrer usw." Jeder darf dies tun und beschwört dadurch die gute alte Zeit herauf und straft alle didaktisch-pädagogischen Neuerungen Lügen, die uns in diesen Jahren schmackhaft gemacht worden sind. Man hat uns irgendwie erklärt, daß das Kind den neuesten Erfordernissen der Welt und der Umwelt Rechnung tragen muß. Somit muß sich auch die Ausbildung etwas differenzieren. Es besteht ein Unterschied zwischen solchen Menschen, die heute in einer Großstadt geboren werden und jenen, die vor 100 Jahren, als "die Welt noch in Ordnung war", geboren worden sind, und welche Instrumente sie besitzen müssen, um zurechtzukommen. Heute scheint mir, daß diese Normalisierungstendenz wieder ausgebrochen ist. Man glaubt, mit einem Zurückdrehen des Rades der Geschichte wiederum das zu haben, was wir uns eigentlich immer gewünscht haben. Zum Zuge kommen natürlich alle - ich will nicht sagen - Reaktionäre, aber all jene, die die gesamten Erneuerungen im Schulbereich nur schweren Herzens nachvollzogen haben. Dies ist schade, da sich hier keine gute Verquickung zwischen Politik und Schule ergibt. Wir müßten auf dem Gebiet Schule wie in allen Bereichen, welche die Kultur und die Bildung betreffen, mehr den Experten bzw. den Schulmann und weniger die Politik hören. Es kommt mir aber evident vor, daß, wenn der Staat nicht zahlt und jene Lehrer, die er voriges Jahr angeworben hat, sozusagen "hinauskomplimentiert", man dem dann selbstverständlich Rechnung tragen muß. Dies ist der erste Aspekt. Der zweite Aspekt, der in der Diskussion auch wiederum relativ klar ausgebrochen ist, ist die Schwierigkeit, in Südtirol trotz allem ein System zu erfinden, das allen Sprachgruppen gerecht wird. Man hat in der Diskussion doch sehr klar entdeckt, daß es eine Differenzierung zwischen Stadt und Land gibt. Die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung sind anders als jene der Landbevölkerung. In der Diskussion wurde

wiederholt das Thema betreffend der Stundenanzahl angesprochen. Lange Zeit schien es so, als sei die ganze Reform, die hier übernommen werden soll, ausschließlich ein Problem "mehr oder weniger Schule". Genauso ist auch die Diskussion geführt worden. Elterninitiativen auf deutscher Seite haben sich vehement gegen eine Totalverschulung ihrer Kinder ausgesprochen sowie zur Wehr gesetzt. Man glaubt, daß dadurch irgendwie das Elternrecht zu sehr eingeschränkt werde. Auf italienischer Seite bzw. vor allem im urbanen Bereich liegt die Problematik anders und man wehrt sich eher dagegen, die Schulzeit zu reduzieren, weil damit eine Reihe von organisatorisch-familiären Problemen verbunden ist, die schwer zu lösen sind. Dies sehen wir bereits bei der alten Polemik, die Landesrat Hosp vehement mit den Kindergärten und Kinderkrippen geführt hat. Hier stoßen zwei Auffassungen von Familie, zwei Erziehungskonzepte, zwei Vorstellungen von der Rolle der Frau usw. aufeinander. All das in einem Gesetz unter einen Hut zu bringen, ist ein nicht leichtes Unterfangen.

Von dem her scheint mir die im Gesetz niedergeschriebene Lösung recht salomonisch zu sein. Man hat hier eine salomonische Lösung gefunden, die immer dann aufscheint, wenn man Schwierigkeiten hat, ein Problem tatsächlich zu lösen. Dann gibt man die Verantwortung ab, da man nicht imstande ist, eine allgemeingültige Lösung zu finden. Man hat das Ganze nach unten abgegeben. Ich hoffe, daß man dadurch den sogenannten Mitbestimmungsgremien etwas Luft gegeben hat, da sie in letzter Zeit ja vom Aussterben bedroht waren. Diese waren völlig ohne Kompetenzen und nur schmückendes Beiwerk in der sogenannten Schuldemokratie. Wenn jetzt aber bestimmte reelle Kompetenzen folgen - die Bestimmung über die Einteilung des Unterrichts ist eine reelle Kompetenz -, dann könnte vielleicht ein Weg gefunden werden. Dies wird aber nicht leicht sein, da die Konflikte in diesem Bereich immer vorhanden sein werden. Deshalb teile ich nicht die von den Kollegen der Volkspartei und auch von der Frau Klotz aufgeworfene Grundsatzklärung: "Alles wäre schöner, besser und edler, wenn wir die primäre Kompetenz hätten." Damit machen wir eine politische Grundsatzklärung an die Zukunft. Wir wissen, daß wir sie im Augenblick nicht haben, verstecken uns hinter ihr und verstecken dadurch auch unsere Unfähigkeit, das Problem zu lösen. Wer sich in diesen Jahren ein bißchen mit Schulfragen beschäftigt hat, wird zur Kenntnis nehmen müssen - Kollege Frasnelli! -, daß wir hier sehr wenig Eigenständiges im Rahmen der kleinen Kompetenz produziert haben. Ich hoffe, daß sich jetzt alles verbessern wird, da wir in der Zwischenzeit pädagogische Institute haben, die sich vor Ort mit den Problemen beschäftigen und somit auch die theoretischen Voraussetzungen schaffen, damit in Zukunft Gesetze effektiv auf die lokale Situation abgestimmt werden können. Bisher haben wir uns eigentlich nur darauf beschränkt, das vom Staat vorgegebene "mehr schlecht als recht" zu übernehmen. Fast alle Unterrichtsprogramme, die in diesem Landtag verabschiedet worden sind, waren nichts anderes als wortwörtliche Übersetzungen der staatlichen Rahmenprogramme, wobei wir unsere sekundäre Kompetenz der Adaptierung an lokale Gegebenheiten kaum voll ausgeschöpft haben. Deshalb ist es zum Teil unsere



Schuld, wenn hier wenig geschehen ist und wir die folgende Forderung stellen: "Alles wäre gut, besser, schöner und edler, wenn wir die primäre Kompetenz hätten". Ich finde das Ganze eher rhetorisch, weil wir auf diesem Gebiete nicht brilliert haben. Die Besonderheiten haben wir natürlich im Detail getroffen. Wir haben uns schon geschlagen, daß das Südtiroler Volk, welches ja sehr katholisch und fromm ist, zwei Religionsstunden pro Woche erhält. Im restlichen Staatsgebiet gibt es nur eine Religionsstunde, und zwar so konzipiert, daß der Schüler sich für die Religionsstunde anmelden muß. Das ist als Dienst in einer laizistischen Konzeption des Staates gesehen. Der Staat bietet die Möglichkeit, daß jeder Schüler von diesem Dienst Gebrauch machen kann. Der Staat zahlt dies usw. Aber grundsätzlich wird die Freiheit festgelegt. Jeder hat das Recht. Bei uns - ich weiß nicht mit welchen Begründungen - ist aus dem Recht eine Pflicht geworden. Bei uns wird von oben per Gesetz dekretiert, daß jeder Südtiroler Schüler von Amts wegen eine zweistündige anstatt einer einstündigen religiösen Unterweisung mitmachen muß. Sollte er dies nicht wollen, dann muß er ansuchen, um davon befreit zu werden. Dies war vor Jahren die ganze Diskussion. Dies war die einzige Partikularität, die den Südtirolern eingefallen ist. Alles andere ist wortwörtlich aus den Programmen abgeschrieben worden. Diese Besonderheit wird auch da wiederum festgeschrieben, wenn es heißt, daß die Südtiroler zwei Stunden Religionsunterricht pro Woche haben. Ich will damit nicht gegen die Religion sprechen. Es ist mir im Grunde völlig egal. Ich sage nur, wie kreativ unsere Hauswissenschaft war, wenn es darum ging, sowohl im Parlament als auch hier die Eigenständigkeit usw. zu vertreten.

Einige positive Aspekte dürfen aber nicht vergessen werden. Auch dies ist wieder lustig. Man sieht, wie verschiedenartig wir uns auf verschiedene Geleise oder Spuren begeben. Frau Klotz hat sich erfreut gezeigt, daß es ihr gelungen ist, eine Intrige ausfindig zu machen, die dann abgeschafft worden ist, nämlich den Zweitsprachenunterricht. Dabei hat sie Gefahren gewittert, es würde bereits der Grundstein für die Vermischung gelegt werden.

**FRASNELLI (SVP):** Sie hat sich heute im Hohen Hause klar für Autonomie ausgesprochen.

**KLOTZ (UFS):** Nein, für Unabhängigkeit!

**TRIBUS (GAF-GVA):** Für den Freistaat!

**FRASNELLI (SVP):** Kein Freistaat, keine Selbstbestimmung, sondern Autonomie!

**TRIBUS (GAF-GVA):** Der Zweitsprachenunterricht! Auf diesem spezifischen Gebiet war man eher kurzichtig. Kollege Frasnelli, was man da von Ihnen lesen muß, ist von Immersionshysterie verfolgt. Wenn man jetzt die ganze Immersionshysterie bekämpfen will, indem man sagt, es gäbe ja ausreichend Möglichkeiten und Mittel, um den Südtirolern beider Zungen den Erwerb der Kenntnis der jeweiligen zweiten Sprache angedeihen zu lassen, dann wundere ich mich schon, wenn man anschließend wiederum die Einführung der zweiten Sprache in der ersten Volksschulklasse als Teufel an die Wand malt, wie Kollegin Klotz und wie offensichtlich die politische Mehrheit in diesem Hause. Dies wird auf der einen Seite als Triumph gefeiert, während man auf der anderen Seite im Artikel 5 Absatz 3 folgendes vorsieht: *“Das Land kann unter Beachtung der geltenden Verfahrensregeln zusätzlich zu den im Lehrplan vorgesehenen Fächern den Unterricht einer Fremdsprache einführen.”* Entweder, oder! Wir tun auf der einen Seite so dramatisch, daß unsere armen Kinder überbelastet und ausgeliefert sind, wenn sie bereits in der ersten Klasse mit der zweiten Sprache konfrontiert werden. Frau Klotz tut so, als wäre dies eine zu große Belastung für die Südtiroler. Auf der anderen Seite wird hier sogar die Möglichkeit der Einführung einer Fremdsprache erörtert und vorgesehen. Ich bin damit einverstanden. Selbstverständlich mögen dann die Schulen, die Eltern, die Lehrer, die Fachbeiräte und die pädagogischen Institute entscheiden, wer dies machen soll. Ich verstehe einerseits diese Angst vor der zweiten Landessprache und andererseits diesen schicken Modernismus, daß unsere Kinder bereits in der Volksschule eine Fremdsprache erlernen sollten, nicht. Warum sollten unsere Kinder nicht möglichst bald zweisprachig werden? Ich meine damit, daß sie zumindest in den beiden Landessprachen in Schrift und Rede ihren Mann/Frau stellen und man dann als Konzession an den Zeitgeist und an die Manie des Englischen - nehme ich an - in der Grundschule die Möglichkeit einer Fremdsprache vorsieht. Daraus kann man wieder die Widersprüchlichkeit, mit der die Diskussion geführt wird, herauslesen. Ich kann diese ethnische Monotonie, die hier in diesen Fragen immer aufgezo- gen wird, beim besten Willen nicht verstehen. Wenn jede pädagogische Erklärung nicht mehr den Theorien der hohen Herren der Politik Rechnung trägt, dann wird das Problem politisch, ohne jede Möglichkeit, mehr nach Hausverstand zu argumentieren. Ich kann mir nicht vorstellen, lieber Kollege Frasnelli - dazu gibt es zu viele Erfahrungen -, daß diese eine Stunde oder diese zwei Stunden die Fundamente der Autonomie anknabbern. Dann wäre es eine schwache Autonomie. Wenn wir uns fürchten müssen, daß durch vier Stunden Sprachunterricht die Festung Autonomie wie ein Kartenhaus einstürzt, dann stimmt das Fundament nicht. Folglich müßte sie verstärkt oder neu gebaut werden.

Was ich auch positiv finde, ist der Teil, der die Behinderten betrifft. Dabei haben wir zur Zeit auf gesamtstaatlicher Ebene eine Tendenz, erworbene Rechte abzuschaffen. Ich hoffe sehr, daß die Formulierung, die hier gewählt wurde, nach wie vor die Rechte der Behinderten in den Grundschulen gewährleistet. Auch in diesem Bereich sind wir nicht so weit, wie wir sein sollten. Die Integration der Behinderten ist in unserem

Lande sehr lange als eine lästige Pflicht empfunden worden. Wenn es nicht starke Elterninitiativen sowie Landesrat Saurer gegeben hätte, dann wären wir noch im Mittelalter. Damals hat die lokale Schulautonomie die kooperativen Klassen erfunden. Man hat versucht, das Integrationsmodell elegant zu umgehen, indem man die Klassen "kooperativ" genannt hat. "Kooperativ" hieß in der Alltäglichkeit des Schülers konkret, daß sie aus der Klasse herausgenommen wurden und sich nur beim Singen und beim Zeichnen in der Klasse aufhielten. Dies hat man dann als Südtiroler Besonderheit verkauft. Es war ein zäher Kampf der Eltern notwendig, um auch da ein Modell durchzusetzen, welches sich heute als bewährt darstellt und auch bewährt hat. Damals hat man gefürchtet, es würde die Integrität der Schule in Frage stellen. Alle Schüler würden den Behinderten ausgesetzt sein. Das Niveau würde sinken. Die Begabtenförderung sei nicht mehr möglich usw. Heute haben wir eine langjährige Erfahrung. Man kann sagen, daß sich das Modell sehr wohl bewährt hat, obwohl die Gefahr besteht, daß durch allzu große Schulklassen sehr viel zerstört werden kann. Ein integratives Modell kann mit Unterrichtskonzepten, die sehr differenziert sein müssen, doch etwas schwierig durchgeboxt werden, wenn die Klassen zu groß sind. Die Erhöhung der Schülerzahl auf 25 ist bereits ein sehr hohes Limit, wenn 1, 2 oder 3 behinderte/r Schüler in einer Klasse integriert werden. Man muß sehr darauf achten, daß in diesem Gebiet nicht die Normalisierung gewinnt. Durch die hier vorgesehenen Integrationslehrer muß man aufpassen, daß nicht wiederum das kooperative Modell durch die Hintertür um sich greift, wenn man sagt: "Gut. Es sind zu viele. 25 kann man nicht schaffen, also werden einige herausgenommen und in Nebenräumen beschäftigt." Somit wird eine sehr elegante Form der Aushöhlung, einer der wenigen Reformgrundsätze unseres Schulwesens gefunden.

Ich muß Herrn Direktor Kußtatscher recht geben, wenn er von der totalen Verplanung des Tages eines Kindes spricht. Man hat hier alle zusätzlichen Aktivitäten vorgesehen. Das Kind wird praktisch nach sowjetischen Muster in der Früh in die Schule gegeben und am Abend wieder abgeholt. Diesen Bildungssozialismus muß ich schärfstens ablehnen. Irgendwie ist es aber noch vorgesehen. Diese Tendenz kommt aus der alten Zeit. Jeder Schüler muß 5 Stunden gleichen Unterricht machen. Danach müssen alle singen, tanzen, spielen, frohlocken und Bibelunterricht nehmen usw. Dies ist das Ende der Freiheit bzw. das Ende der Individualität des Menschen. Man schafft somit kleine Sowjets, welche alle die gleichen Lieder singen, die gleichen Kleider tragen usw. Dabei bekomme ich fast Angst. Man müßte als Ausgleich die Privatschule fördern, damit nicht dieser sich hier abzeichnende Einheitsbrei herauskommt, den ich beim besten Willen nicht befürworten kann.

**BENUSSI (MSI-DN):** Purtroppo non sono un esperto nel settore dell'insegnamento, per cui quello che potrò dire, sarà dettato esclusivamente da un punto di vista politico e da un punto di vista di buon senso.

Il problema della scuola è un problema molto importante, forse uno tra i più importanti. Si tratta infatti, oltre che fornire una doverosa istruzione da parte di chi è preposto all'insegnamento, anche di farli entrare in un mondo diverso da quello della famiglia.

Il bambino piccolo viene allevato nei limiti delle capacità con tanto amore da parte dei genitori e non sempre si trova nella condizione di assimilare quel minimo di cultura che sarebbe molto auspicabile che venisse a lui dato specialmente negli anni in cui si trova ad avere una capacità ricettiva, maggiore di quella che sarà in seguito.

Il problema della scuola pertanto è un problema che ci interessa veramente da vicino e al quale va prestare la massima attenzione da parte di tutti noi. Per quanto riguarda questo disegno di legge, ho voluto esaminarlo a fondo, ho voluto studiarlo, ho visto le relazioni, sia del presentatore che della commissione che lo ha studiato. Ho visto gli emendamenti presentati dall'assessore Achmüller, che in parte posso condividere e ho visto la buona volontà. Devo dire che sinceramente è stata prestata molta buona attenzione nel tentativo, non dico di risolvere il problema nei migliori dei modi, perché è immensamente difficile, ma di arrivare ad una soluzione che possa essere ottimale.

Siccome credo nella necessità che gli abitanti di questa Provincia, indipendentemente dalla lingua materna, diventino quanto prima possibile completamente bilingui, perché il fatto di essere bilingui non solo mette in condizioni di colloquiare con l'appartenente all'altro gruppo linguistico in parità, ma anche perché effettivamente ogni forma di acquisizione di una lingua apre maggiormente la panoramica e le prospettive della propria mente. Conoscere un'altra lingua non significa semplicemente disporre di un mezzo di comunicazione con persone che parlano e usano un altro idioma. Significa aprire uno sguardo, non solo nella letteratura, ma negli usi e costumi di un altro mondo. Tutto ciò rappresenta un arricchimento, quanto maggiore è, tanto meglio è. Questo è il motivo per il quale avrei auspicato da sempre che ci fosse già, quanto prima possibile, previsto l'insegnamento dell'altra lingua già in tenerissima età. La capacità di apprendimento, come già ho detto, è maggiore, e metterebbe in condizione i ragazzi di crescere veramente con una mentalità diversa. Il fatto poi di avere previsto delle ore di insegnamento anche per una lingua straniera, lo trovo positivo, anche se preoccupa da un certo punto di vista il fatto di appesantire con altra lingua, tra l'altro difficile, i loro studi. Si tratta di una lingua che non è parlata da sempre, e cerco di immedesimarmi quindi in una scuola di periferia, in una scuola di montagna, in una scuola elementare in cui già si fa una certa fatica ad imparare la lingua materna, perché in famiglia viene insegnato il dialetto che riconosco come patrimonio culturale. Per questo motivo ho insegnato a mio figlio il mio dialetto, che oltretutto sarebbe scomparso perché la città di Fiume ha cambiato bandiera e ha cambiato lingua ufficiale. Anche ieri nella rassegna stampa abbiamo avuto modo di vedere quanto siano diversi nella realtà i proponimenti della cosiddetta amica Croazia, che parla tanto di autonomia, che guarda quanto è stato fatto in Alto Adige, però non si sogna di applicare questo nell'Istria, che per un insieme di circostanze che non vado ad analizzare è passata

sotto un altro governo, per cui rimarco, e non mi piace che effettivamente ci sia questo desiderio da parte loro di inculcare il croato, snaturalizzando quella che era la realtà storica autoctona delle popolazioni che vivevano in quella terra.

Ho fatto questa digressione sempre per analogia, per chiarire maggiormente il mio significato intimo, che è quello che quanto prima i ragazzi imparano l'altra lingua, tanto prima acquistano una capacità ricettiva diversa di tutto quello che è l'uso, il costume, oltre alla cultura, di quello che parla un'altra lingua. Per cui, oltre ad un arricchimento culturale, ciò permetterebbe al gruppo linguistico italiano di apprendere quanto prima la lingua tedesca.

L'apprendimento della lingua tedesca non è importante solo per vivere qui, ma anche perché la lingua tedesca è una lingua che apre più strade in campo internazionale. La lingua italiana, infatti, anche se dispone di una formidabile letteratura di secoli e secoli, per cui non dico che siamo invidiati, ma senz'altro siamo oggetto di studio da parte di studiosi di letteratura di tutto il mondo, non è tra le più diffuse.

Non faccio una differenziazione con chi è più colto e chi meno, perché torno a dire che mi ripeterò fino che muoio, in quest'aula, con il dire che la cultura non è quell'etichetta che si vuole attribuire in certi momenti. La cultura, come definizione, non è nient'altro che l'insieme di quelle conoscenze che uno possiede. La cultura non è solo la letteratura o saper scrivere o giocare agli artisti. La cultura è un insieme di cognizioni, per cui può essere altamente culturale una persona che quasi si esprime male da un punto di vista linguistico, ma che ha una capacità tecnica formidabile di raggiungere obiettivi e di risolvere i problemi immensamente importanti per i quali tutta la vita è stata dedicata allo studio ed a un continuo aggiornamento. Purtroppo da un insieme di cose, e questo è capitato nel dopo guerra, è stato egemonizzato il fatto di dire che la cultura è esclusivamente quello che riguarda la letteratura o il saper parlare e scrivere. Questo in un certo senso è stato causato dai mass media.

Continuando il nostro discorso da un punto di vista culturale, e ritornando al fatto dell'inserimento anche dell'altra lingua nel mondo scolastico, trovo che questo sia molto utile. Facendo una parentesi ho detto che la lingua italiana possiede un patrimonio formidabile di letteratura; non bisogna però dimenticare la possibilità grande che offre la conoscenza della lingua tedesca di farsi capire da altri popoli. Si tratta infatti di una lingua molto conosciuta all'estero e non solo nei paesi di lingua tedesca. Se si considerano i paesi di lingua tedesca, vediamo una Germania finalmente unita.

Dal punto di vista tecnico, purtroppo, nelle pubblicazioni, specie quelle di carattere tecnico, accade spesso che non ci sia l'immediatezza della traduzione in un'altra lingua. Quando un libro di carattere tecnico è stato pubblicato, avviene, non dico che sia sorpassato, ma quasi. Nel settore dove lavoravo, in quello manageriale, si può dire che un articolo sia sorpassato nel momento in cui viene pubblicato, perché continuamente c'è un qualcosa che rinnova e che porta nuove cognizioni e nuovi arricchimenti. Quando finalmente il libro viene pubblicato, logicamente bisogna che sia completo e che abbia una

certa quantità di pagine. Bisogna aver trovato l'editore, bisogna averlo pubblicizzato, bisogna averlo stampato, bisogna averlo distribuito nelle librerie. Il libro, quindi, non è niente altro che una raccolta storica di notizie nel settore tecnico.

Dietro la stesura di un libro c'è una grande ricerca ed anche questo è un merito della gente e dei popoli che vivono e che hanno la mentalità della lingua tedesca, è quello di essere cioè portati, non solo per il clima, alla ricerca e all'approfondimento, per cui grande apporto da un punto di vista tecnico è stato dato sempre da quelli che sono stati gli scienziati, i tecnici, gli studiosi. E quando parlo di scienziati, di tecnici e di studiosi, non parlo solo dal punto di vista di materie inerenti alla matematica, ma inerenti la medicina, anche per finire con tutta quella che è la scienza effettiva, cioè la conoscenza di dati che portano ad avere una maggiore possibilità di utilizzare il proprio mestiere e la propria professione. Ricordo, ad esempio, quante pubblicazioni e riviste arrivavano in lingua tedesca alle Acciaierie. Per noi di lingua italiana è una fortuna avere la possibilità, se abbiamo un po' di buona volontà e se entriamo nell'ordine di idee di approfondire la conoscenza della lingua tedesca, di continuare ad aggiornarci in una maniera più grande. La terza lingua che verrebbe proposta e che probabilmente potrebbe essere l'inglese, per che ha un grande uso da un punto di vista cosmopolita, è un arricchimento ulteriore, e trovo molto valido questo passo. Noi vediamo anche che nello Schleswig-Holstein l'inglese viene insegnato già ai bambini delle scuole elementari. Questo è un arricchimento e dà la possibilità ad un certo momento veramente di avere degli interlocutori di tutto il Nord Europa, dove, a prescindere dalle lingue olandesi, dalle lingue svedesi, dalle lingue finlandesi, dalle lingue danesi, da quelle norvegesi, e da tutti i dialetti derivanti e conseguenti, il fatto di conoscere la lingua inglese mette in condizione di colloquiare immediatamente con tutti i popoli del Nord. Questo apre la mentalità, apre il desiderio di apprendimento. Per questo motivo trovo logica questa legge.

Per quanto riguarda l'ora di religione o le due ore di religione, faccio una considerazione di carattere prettamente personale. Trovo che sia logico insegnare anche la religione ai bambini. Dico questo, perché le religioni, a prescindere che a quella nella quale ciascuno di noi crede, se crede, sono norme di vita. Effettivamente quasi tutte le religioni prevedono attraverso un insieme di decaloghi o di leggi, di norme di dottrina, un comportamento di vita, che, se ben osservato e usato come dovrebbe essere in ciascun paese dove una religione è predominante, porterebbe la gente a comportarsi in modo migliore di quello che è l'istinto egoistico che purtroppo è innato in ciascuno di noi, e che prevale. Allora comincerebbe a fare delle considerazioni. Ho avuto la fortuna di vivere in una città dove c'era più religioni, e questo è stato anche un arricchimento. Noi in famiglia si era cattolici, cattolici praticanti alla buona, senza essere dei grandi osservanti, però si era dei credenti e grazie a Dio sono rimasto credente ancora oggi e spero di restarlo per sempre. Il fatto di essere e di avvicinarmi e di convivere con una grande comunità ebraica, mi aveva permesso fin da ragazzo di vedere il mondo in un'altra maniera. Attraverso di loro ho potuto vedere delle differenziazioni tra noi e loro e anziché avere un'

opposizione di carattere religioso, ho potuto assimilare quelli che erano gli usi e i costumi. Per questo torno a dire, come già detto in altre occasioni, trattando il problema delle persecuzioni e il problema degli ebrei, che vedo con favore il fatto di approfondire e di conoscere anche quella storia, sia da un punto di vista della religione, sia da un punto di vista di storia del popolo ebraico, per poter capire maggiormente anche le nostre situazioni. Per quanto riguarda l'handicap, non è un problema facilmente risolvibile. Trovo dal mio punto di vista, e torno a dire che non ho esperienza di insegnante, che sia giusto inserire i bambini che purtroppo, certamente non per loro colpa, si trovano ad essere svantaggiati rispetto agli altri, a vivere insieme agli altri, a quelli che hanno la fortuna di essere normali. In tal modo possono essere aiutati a migliorare quelle capacità intellettive che hanno. Questo è il motivo per cui da un punto di vista umano trovo molto giusto quando stabilito da questa legge. Visto che ho una certa età ho potuto anche fare una considerazione diretta di come il mondo in questo settore sta cambiando in maniera favorevole. Mi ricordo che purtroppo, quando ero giovane, e parlo di 60 anni fa, i bambini handicappati venivano nascosti dai genitori. Sembrava sempre una loro colpa il fatto di aver messo alla luce degli handicappati. Questi disgraziati venivano prima nascosti in famiglia e poi messi in istituti dove non potevano far altro che continuare nella loro incapacità di elevarsi, di migliorarsi, perché erano tutti insieme e ognuno di loro nella comunicazione che aveva nei confronti dell'altro trovava difficoltà ad esprimersi, a muoversi, ed altro.

Il fatto di averli inseriti è molto positivo. Anche a Bolzano abbiamo avuto casi di questo genere e ricordo quanto mi ha commosso in particolare il caso di un ragazzo che io non conoscevo - lo ho appreso solo dai giornali - che frequentava il liceo scientifico e che ad una certa età se ne è andato. Quanta gioia aveva dato con la sua presenza menomata nei confronti di tutti gli amici che gli volevano bene, che lo avevano aiutato e che lo avevano sorretto. Queste sono le cose grandi per le quali ad un certo momento ci si può considerare fieri di essere uomini, e non delle bestie. L'importante è capire che dobbiamo aiutarci gli uni con gli altri, altrimenti veramente non si raggiunge nessun risultato di miglioramento. Per questo ho voluto fare questa mia considerazione, dicendo che sono sempre del parere che quanto prima si impara l'altra lingua, tanto ci si guadagna. Avrei auspicato fin dai nidi d'infanzia, che ci fosse, non dico la promiscuità, ma la presenza sia dell'uno che dell'altro gruppo linguistico vicini, in modo da arrivare a convivere sempre di più.

Non vado a fare delle disquisizioni di carattere nei confronti di quello che gli appartenenti al gruppo di lingua tedesca più volte hanno espresso parlando di tutela delle proprie entità. Può darsi che dal loro punto di vista abbiano ragione, dal mio punto di vista, però, più si diventa internazionalisti nel senso buono, più si diventa europei e si accetta di vivere insieme alla pari, fieri delle proprie tradizioni, fieri dei propri usi e costumi, fieri della propria cultura, e meglio è. Riconoscere la validità della cultura degli altri, assimilarla, avere come del resto avviene qui, il buon senso, che prevale soprattutto

nella popolazione dove ormai tutti siamo abituati a mangiare in maniera mista, sia le ricette di origine tedesca, sia le ricette di lingua italiana, anche questo mi sembra un segnale importante. Se questa, che è la cosa più normale, quella dell'alimentazione, ha trovato già una tale comprensione, per cui tranquillamente come noi mangiamo le "Rippelen" gli altri mangiano gli spaghetti, per quale motivo si dovrebbe aver paura di una maggiore integrazione degli scolari che devono trovarsi a vivere in questa bella terra e ad appartenere a due diverse lingue materne, terza la ladina che non ho citato finora, perché è un problema che condivido e sposo molto volentieri. Tutto quello che i ladini fanno per preservare la loro cultura, lo apprezzo. Devo dire la verità, io sono arrivato qui appena nel 1957 e i ladini erano qui già prima dei popoli di lingua tedesca. Se qualcuno, pertanto, ha il diritto di considerarsi veramente autoctono qui, sono i ladini e non gli altri. Premesso questo e considerato questo, trovo che nel complesso questo disegno di legge ha messo in condizione, se non altro, di migliorare quella che era la struttura preesistente, e anche se da un punto di vista mio personale non sono stati raggiunti tutti quelli scopi da me auspicati, trovo che lo stesso un passo avanti è stato fatto da parte di tutti noi.

**HOSP (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Ich habe mir die Ausführungen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen zu dieser Gesetzesvorlage, bei der es sich um die Rezipierung der staatlichen Grundschulreform zu einem Landesgesetz handelt, aufmerksam angehört. Im großen und ganzen habe ich herausgehört, daß man - genauso wie ich es persönlich auch tue - bedauert, daß wir im Bereiche der Bildung bei Leibe noch nicht jene Kompetenzfülle haben, die wir brauchen und alle gemeinsam anstreben. Ich spreche von Bildungsautonomie im wahrsten Sinne des Wortes, von welcher wir noch sehr weit entfernt sind. In diesem Gesetz sind viele praktische Dinge miteingebaut worden, die mit unserer konkreten Situation zu tun haben, aber immer im Rahmen des Korsetts, welches von der staatlichen Rahmengesetzgebung vorgesehen ist.

Ich teile die Meinung der Kollegin Klotz, wenn sie sich gegen den Immersionsunterricht ausspricht. Ich teile auch die Bedenken gegen die vorzeitige Erlernung der zweiten Sprache sowohl im Kindergarten als auch in der ersten Klasse Grundschule. Hätten wir eine Bildungsautonomie im wahrsten Sinne des Wortes, dann könnten wir es uns auch leisten, die einzelnen Schulsysteme differenzierter zu behandeln. Folglich hätten wir den Spielraum, um jeweils den Wünschen der einzelnen Volksgruppen etwas präziser nachhelfen zu können. Ich ersuche diejenigen, die hier anderer Meinung sind, um Verständnis. Für die deutsche Volksgruppe ist es hier tatsächlich so, daß die Beispielgebung - "Exempla trahunt" - durch, aus welchen Gründen auch immer, angesiedelte Versuche dieser Art in der italienischen Schule auf die deutsche Schule abfärben könnten. Zeichen dafür stehen bereits im Raum.

Von verschiedenen Rednern wurde bemängelt, daß man anlässlich der mit einer gewissen Euphorie in Italien, aber auch in Südtirol aufgenommenen Grundschulreform vor 2 Jahren eine ganze Menge von neuen Stellen geschaffen hatte. Es war wirklich



erstaunlich, daß man italienweit Tausende und Abertausende - in Südtirol waren es beinahe 400 - neue Lehrkräfte in der Grundschule einstellen konnte. Jetzt ist der Katzenjammer in diesem Staat voll ausgebrochen. Wen trifft es zuerst? Es trifft natürlich diejenigen, von denen man glaubt, daß man sie am ehesten abstoßen kann, nämlich Bedienstete der öffentlichen Hand. In diesem Fall sind es Bedienstete des Staates, wozu auch die Kategorie der Lehrer gehört. Nur durch äußerste Anstrengungen sowohl der Schulbehörde als auch der Landesregierung bei der über Nacht erlassenen Notverordnung vom 9. August dieses Jahres war es überhaupt möglich, zumindest für das anlaufende Schuljahr noch einiges an Lehrstellen zu retten sowie Klassenformationen aufrechtzuerhalten, die im darauffolgenden Jahr sicherlich wiederum gefährdet sein werden, da es eine gewisse Sparsamkeit von seiten des Staates in diesem Bereiche sicherlich geben wird. Ich muß allerdings hinzufügen, daß die Grundschul Kinder im angelaufenen Schuljahr allein im Bereich der deutschen Schule um knapp 500 abgenommen haben. Damit ist natürlich ein Abbau von Stellen verbunden. Dies ist verständlich.

Italien hat die kleinsten Klassen bezogen auf das Verhältnis Schüler- und Lehreranzahl, die es europaweit gibt. In Südtirol hatten wir beispielsweise bis zum jetzigen Zeitpunkt im Grundschulbereich 13,8 Schüler pro Klasse. In Bayern und in Baden-Württemberg, die kulturpolitisch nicht als die Rückständigsten gelten, liegen die Klassen im Grundschulbereich bei etwa 20 bis 24 Kindern pro Klasse, im Oberschulbereich bei etwa 22 bis 27 Schülern. Italien leistet sich hier einen Luxus. Wir würden es natürlich alle begrüßen, diesen Luxus aufrechtzuerhalten. Ich bin der Meinung, daß Klassen mit einer geringeren Schülerzahl sicherlich besser geführt werden können als solche mit einer hohen Anzahl von Schülern. Allerdings gibt es auch Gegenindikationen. In einer entsprechenden Studie in Nordrhein-Westfalen hat man festgestellt, daß Kinder in Klassen unter 15 Schülern weniger gut abschneiden als solche in Klassen zwischen 15 und 20 Schülern. Ob solche Studien dann effektiv auch begründet sind, kann ich nicht sagen. Ich habe nur davon gelesen.

Der Staat hat bereits definiert, daß die Klassengröße in den nächsten 3 Jahren stufenweise vergrößert werden wird. Wir haben in Südtirol im Verhältnis die "kleinsten" Klassen im Grundschulbereich. Dies ist aber durchaus verständlich durch die große Streuung bzw. Streulage und durch die Bergschulen. Wir werden uns im Laufe der nächsten 3 Jahre sicherlich darauf einstellen müssen, daß die derzeitigen Klassen, die durchschnittlich aus 13,8 Schülern bestehen, auf etwa 15 Schüler angehoben werden. Trotzdem ist es natürlich anachronistisch, daß vor knapp 2 Jahren 400 Lehrer eingestellt wurden und nunmehr wieder Lehrer abgebaut werden. Derzeit haben wir in den 44 Grundschuldirektionen der deutschen Schule in Südtirol insgesamt 298 Grundschulen. Von diesen 298 Grundschulen sind wiederum 128 nieder organisiert, das heißt, daß sie nicht aus vollen Klassenanzahlen bestehen. Insgesamt haben wir für die deutsche Schule

im laufenden Schuljahr noch 2.548 Lehrer im Dienst. Davon sind 2.188 Klassenlehrer und 360 Italienischlehrer.

Die Bedenken gegen den Teamunterricht, die Kollege Kußtatscher vorgebracht hat, sind differenziert zu sehen. Ich kann mir vorstellen - ich habe selbst einmal kurze Zeit als Grundschullehrer unterrichtet -, daß der Teamunterricht dann funktioniert, wenn man das Glück hat, ein Team zu finden, das sich ergänzt und "zusammenschaut", wie wir in der Mundart sagen. Natürlich kann es Schwierigkeiten geben, wenn dies nicht der Fall ist. Schwierigkeiten in diesem Sinne schlagen sich leider immer wieder zu Ungunsten der Hauptpersonen unserer Schule, nämlich der Kinder, nieder. Dies wäre bedauerlich. Die Meldungen der Schulbehörde über den Teamunterricht klingen positiv. Ich kann dies nur so berichten, wie es mir berichtet wird. Es wäre bedauerlich, wenn im Teamunterricht die Präsenz des zweiten Lehrers beispielsweise eine reine Kopräsenz wäre, denn damit hätte man effektiv nichts weiteres als nur eine Aufstockung von Arbeitsstellen erreicht. Dies - glaube ich - war nicht der Sinn der staatlichen Grundschulreform, die auch in diesen Konstruktionen einiges an Positivem enthält, soweit die Mannschaft stimmt.

Ich teile die Forderung nach der primären Zuständigkeit im gesamten Bildungsbereich. Ich bin der Meinung, daß man, soweit dies die Sprengelschulräte mit massiver Meinung der Eltern wünschen, auch für die Fünf-Tage-Woche offen sein sollte. Wenn man die Strukturen für den Nachmittagsunterricht, beispielsweise Transporte und Schulausspeisungen, schaffen muß, dann bin ich als früherer Gemeindeverwalter der Meinung, daß es effektiv günstiger ist, wenn man solche Strukturen nicht nur für einen einzigen Tag, sondern für mehrere Tage in der Woche errichtet. Aber auch die Fünf-Tage-Woche kommt nur dort in Frage, wo es die Strukturen zulassen. Man muß die Dinge in unserem Gebiet immer sehr differenziert sehen. Ich bringe sehr oft das Beispiel meines eigenen Dorfes Lengmoos. Wo die Grundschule für Klobenstein und Lengmoos angesiedelt ist, treffen aus 11 verschiedenen Richtungen die Schülertransporte ein. Die 11. Richtung ist die Rittner-Bahn, welche die Kinder von Oberbozen, Rappersbichl, Liechtenstern, Wolfsgruben usw. in die Mittelschule transportiert. Für die Grundschule bringt sie die Kinder aus dem Bereich Liechtenstern und Rappersbichl. Aus 10 verschiedenen anderen Stellen kommen die Schüler mit Bussen und Kleinbussen. Man muß den Unterrichtsbetrieb dort ganz anders sehen als in einem Gebiet, wo nur 2 Schülertransporte, 1 oder gar kein Schülertransport eingesetzt ist. In etwa 75 Prozent aller Schulstellen in Südtirol funktioniert der Unterricht an einem oder gar an zwei Nachmittag/en anstandslos. Aber da oder dort gibt es Schwierigkeiten. Deswegen war es insbesondere der Wunsch der Schülereltern, aber auch der Schulgewerkschaften, mit der wöchentlichen Unterrichtszeit etwas elastisch umzugehen, was auch Niederschlag im Artikel 7 dieses Gesetzes gefunden hat.

Kollege Tribus hat von einer salomonischen Lösung gesprochen. Ich kann ihm da nicht widersprechen. Wenn man mangels eigener Kompetenzen oder mangels entsprechend ausgebauter Kompetenzen eine staatliche Gesetzgebung im Rahmen der sekundären

Kompetenz, die wir haben, in ein machbares Ganzes kleiden soll, dann ist es wahrscheinlich gar nicht anders möglich, als eine salomonische Lösung zu finden. Ich muß allerdings sagen - das möchte ich hier dankbar erwähnen -, daß alle an unserer Schulwelt Beteiligten, angefangen vom Herrn Schulamtsleiter bis zu den Inspektoren, Direktoren, Lehrpersonen, Lehrerverbänden, Gewerkschaften und nicht zuletzt auch den Eltern, die sich gerade im Vorfeld der Vorbereitung dieses Gesetzes organisiert haben, sehr stark an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Es war auch ein langer Weg bis hierher. Die Lösung, die hier vorliegt, wird von Kollegen Tribus sehr diplomatisch als salomonisch bezeichnet. Ich kann mich dieser Bezeichnung nicht versperren. Wichtig ist, daß wir mit diesem Gesetz den Fuß in der Tür haben und versuchen können, ein eigenes Gesetz in diesem Bereiche umzusetzen.

Ich danke dem Kollegen Benussi dafür, daß er der deutschen Sprache Eloge gehalten hat. Er hat auch berichtet. Ich kann ihm das Kompliment zurückgeben. Auch die italienische Sprache ist eine besonders schöne und melodische Sprache. Dies wird allgemein weltweit festgestellt. Wenn er sagt, daß die deutsche Sprache nicht nur in den deutschen Ländern, sondern auch darüber hinaus sehr stark gesprochen wird, trifft dies zu. Ich war erst letzte Woche auf einer großen Tagung sämtlicher ehemaliger deutscher Mitgliedsstaaten der Sowjetunion - im Kubangebiet, in Kasnodar und in Kanapa -, wobei ich mit Erstaunen feststellen konnte, daß im ehemaligen Reich der Sowjetunion, das heißt in den heutigen GUS-Staaten, noch starke deutsche Kolonien leben. Rußland hat sogar 2 selbstverwaltete Reons vom Deutschen. Ein selbstverwalteter Reon liegt im Gebiet von Omsk, der andere im nördlichen Alteigebiet. Aber auch in Baskierien, im Süd-, Mittel- und Nordural, in West- und Ostsibirien, in Weißrußland, auf der Krim, in der Ukraine, in Kasachstan, in St. Petersburg sowie im Bereich von Moskau leben insgesamt 3 Millionen Deutsche. Dies ist doch eine erhebliche Anzahl. Sie sprechen natürlich nicht mehr bzw. nur in sehr geringer Form Deutsch. Die russische Föderation und andere Nachfolgestaaten der Sowjetrepublik haben hier große Stufen ermöglicht. Sie haben teilweise deutsche Schulen mit sehr massivem Zweitsprachenunterricht der russischen Sprache eingeführt. Dies war nur ein kleiner Exkursus, da Kollege Benussi im Zusammenhang mit diesem Gesetz über die deutsche Sprache als solche gesprochen hat. Das Gesetz ist auch in der Gesetzgebungskommission lange diskutiert worden. Mein Wunsch ist, daß der vorliegende Gesetzentwurf genehmigt und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Wir verdanken die Behandlung dieses Gesetzentwurfes auch den Abgeordneten, da es auf der Stufenleiter weiter hinten lag. Wenn bei den einzelnen Artikeln konkrete Fragen auftreten, bin ich gerne bereit, darauf einzugehen.

**PELLEGRINI (Assessore alle finanze, patrimonio e cultura - DC):** Vorrei iniziare il mio intervento esprimendo soddisfazione per il fatto che siamo riusciti, e poteva anche succedere il contrario, a portare questa legge, che riteniamo estremamente importante per la riforma della scuola elementare dell'Alto Adige, all'interno di quest'

aula. Prima della fine di questa legislatura era un traguardo che ci eravamo posti e che in qualche modo rischiamo di non raggiungere, questo a causa un po' della presentazione di tanti disegni di legge. Questo per fortuna non è stato grazie anche ad un incessante lavoro che c'è stato all'interno della Commissione. Lavoro che ha richiesto un tempo notevole per sentire un po' tutte le componenti del mondo della scuola, dagli studenti ai sindacati, alle stesse famiglie, oltre che naturalmente agli amministratori e al sovrintendente. E' stata una grande partecipazione, un grande coinvolgimento un po' di tutte le forze per la predisposizione e la preparazione di questo disegno di legge.

Un disegno di legge che parte dopo l'entrata in vigore della legge nazionale del 1990, la n. 148. C'era questa necessità di adeguare la nostra legge alle nostre particolari esigenze legate all'autonomia. Non si può parlare infatti di autonomia in senso lato, bisogna soprattutto parlare dell'autonomia della scuola, e credo che davvero il problema dell'autonomia della scuola sia uno dei punti salienti e fondamentali dell'autonomia nel suo insieme. Ora, non è soltanto una questione che riguarda la nostra Provincia. Credo che oramai questa sia una convinzione e una consapevolezza che parte oltre che dallo stesso Stato, dallo stesso Ministero che negli ultimi anni fa riferimento a questa autonomia didattica. C'è dietro proprio un discorso di tipo pedagogico. Gli stessi pedagogisti sono ormai arrivati a concludere che l'autonomia legata al mondo scolastico è una necessità proprio per fare in modo che vi sia un preciso riferimento al territorio, alle esigenze specifiche del territorio, che vi sia una scuola legata alla cultura, alla storia del territorio e quindi la possibilità che all'interno del territorio medesimo le forze responsabili possano darsi quella impostazione di autonomia, anche nel campo scolastico, tale da corrispondere a quelle che sono le effettive esigenze. Oltre a questa autonomia che è un fattore evidentemente fondamentale e saliente, un pilastro di questa legge, c'è anche l'aspetto della flessibilità; direi che il secondo elemento portante di questa legge è la flessibilità, flessibilità che sta ad indicare minori regole rigide. Noi sappiamo che più si irrigidiscono le norme e meno la gente si sente responsabilizzata. Ecco, direi proprio che questo concetto è fondamentale. Più si dà alle persone, e non soltanto ai docenti, non soltanto agli operatori della scuola, a partire dal direttore didattico, fino giù al docente, ma anche alla famiglia, la famiglia la quale deve ritenersi coinvolta e partecipante all'attività scolastica, delle regole meno rigide e la flessibilità che è uno degli elementi fondamentali di questo disegno di legge, questo diventa elemento di responsabilizzazione maggiore di tutte le componenti della scuola, diventa stimolo ed elemento di creatività. La scuola ha bisogno di creatività, di fantasia, di sapere come venire incontro alle reali esigenze dei ragazzi, degli scolari, degli studenti. Un ruolo, con questa legge, che diventa più importante, sia dei docenti, sia degli operatori scolastici nel loro insieme, sia della famiglia, e quindi dei genitori che vengono chiamati non più a delegare in toto, ma a far capire che la scuola appunto ha bisogno anche di loro. Qui si è parlato anche dei problemi occupazionali. Credo che bisogna subito fare presente che la legge stessa prevede che l'orario settimanale dei docenti - all'articolo 10 lo si prevede chiaramente - non sia destinato soltanto

all'attività di insegnamento vera e propria, ma ad attività didattiche molto più ampie. Sempre nell'articolo 10 si parla di attività scolastiche integrative, l'assistenza educativa, le attività finalizzate al recupero individualizzato o per gruppi di alunni, con ritardo nei processi, e poi ancora attività quali servizi di biblioteca, predisposizione di attrezzature e materiali didattici. Ecco, voglio dire, che qui si recupera come orario, che viene contagiato naturalmente per i docenti, non soltanto la parte relativa al puro insegnamento, ma una serie di ulteriori attività didattiche, che consentono, in sostanza, di non pensare, di non preoccuparci, perché dal punto di vista occupazionale vi possa essere un danno, anche se naturalmente non va dimenticato quello che è l'aspetto che oggi forse preoccupa più la scuola media e la scuola superiore, che è quello che è stato recentemente predisposto con le norme finanziarie a livello governativo e che prevedono una riduzione di classi. Questo è un problema che naturalmente non riguarda la volontà di questa legge e che non riguarda in modo particolare direi la scuola elementare e le linee di fondo sulle quali si basa la legge che stiamo per discutere e per approvare in questo Consiglio.

Il rischio di ripetere alcuni concetti che ha già manifestato il mio collega, assessore Hosp, è presente. In ogni caso, credo che siamo arrivati a questo momento dopo aver davvero coinvolto, anche a livello sindacale, le parti. Abbiamo cioè sentito in diverse circostanze anche i sindacati del mondo della scuola e devo ringraziarli, perché da loro stessi ci sono venute alcune indicazioni utili. Un altro aspetto che vorrei sottolineare è quello della flessibilità legato anche all'insegnamento per quanto riguarda la lingua nella scuola italiana, alla sperimentazione dell'apprendimento della seconda lingua a partire dal primo anno della scuola elementare. Questo aspetto è stato sancito oramai da un nostro ricorso che avevamo fatto e che è stato accolto positivamente dal Consiglio di Stato. Questa è una sperimentazione che oramai nelle scuole elementari di lingua italiana è moltissimo diffusa e c'è un passaggio, ad un certo punto, che prevede un numero di ore nelle prime classi. Sarà nostra cura modificare all'interno della Giunta questo numero di ore. Si studierà un'eventuale ipotesi che dia appunto la possibilità di prevedere l'aumento di ore per l'apprendimento della seconda lingua, come del resto a livello sperimentale si è già diffuso in Provincia di Bolzano, e soprattutto, quindi per evitare che questo possa andare a discapito delle altre materie, in modo tale che le ore in questo caso possano superare le 25 minime che sono previste dalla legge.

Un altro aspetto sul quale mi vorrei soffermare riguarda l'autonomia e le particolari esigenze ed istanze determinate anche dalla situazione di tipo territoriale, di tipo geografico della nostra Provincia, non dobbiamo dimenticarci come la scuola che sul territorio si rivolge agli scolari di lingua tedesca ha caratteristiche diverse rispetto alla scuola dei ragazzi del gruppo etnico italiano. Questo è cioè un aspetto che molte volte ci porta a valutare nel suo insieme il fenomeno, ma che per altro si basa su condizioni fra loro estremamente diverse. Mentre nel gruppo tedesco esiste il problema della difficoltà di raggiungere per tanti ragazzi dei plessi scolastici, e quindi dei problemi di creare delle classi con un numero sufficiente di alunni tale non richiedere un notevole tempo per

raggiungere la scuola da casa, per il gruppo italiano il problema è completamente opposto. Non si presenta questo caso particolare, ma si presenta questo disagio nella periferia dove la presenza del gruppo etnico italiano è una presenza legata soprattutto ad alcuni centri, ai quali appunto il riferimento della scuola diventa un riferimento sostanziale, basilare, culturale e fondamentale, proprio come riferimento di identità di carattere culturale. Se, per esempio, pensiamo - ma è facile pensare alla realtà della distribuzione territoriale del gruppo italiano - alla scuola di Silandro o ai plessi scolastici di Brunico, oppure di Dobbiaco o Vipiteno, questa realtà deve aver tenuto conto di una particolare situazione che si distingue da quella del gruppo etnico tedesco, ma che nel suo complesso porta a trovare delle soluzioni che sostanzialmente, pur partendo da condizioni diverse, possono portare allo stesso risultato. Se da un lato si deve mantenere una nuova realtà di presenza per il gruppo tedesco in certe valli decentrate, in certi paesi decentrati, lo stesso deve essere fatto per il gruppo italiano in certe realtà periferiche, dove la realtà e la presenza del gruppo italiano è notevolmente limitata, però ha bisogno di una sua precisa collocazione, ha bisogno di un suo preciso riferimento, ha bisogno di una identità anche di tipo culturale.

Credo che non posso che dare un giudizio positivo su questo disegno di legge riguardante appunto la riforma dell'ordinamento della scuola elementare dell'Alto Adige, ed invito il Consiglio a voler approvare questa legge.

**PRESIDENTE:** E' così conclusa la discussione generale. Passiamo alla votazione per il passaggio alla discussione articolata: approvato all'unanimità.

*Art. 1*

*Finalità generali*

- 1. La scuola elementare, nell'ambito dell'istruzione obbligatoria, concorre alla formazione dell'uomo e del cittadino secondo i principi sanciti dalla Costituzione e nel rispetto e nella valorizzazione delle diversità individuali, sociali e culturali. Essa si propone lo sviluppo della personalità del bambino promuovendone la prima alfabetizzazione culturale, nell'ambito dei principi ispiratori e delle finalità generali, contenuti nei vigenti programmi provinciali d'insegnamento.*
- 2. La scuola elementare, anche mediante forme di raccordo pedagogico, curricolare ed organizzativo con la scuola materna e con la scuola media, contribuisce a realizzare la continuità del processo educativo.*
- 3. Per realizzare le finalità di cui ai commi 1 e 2 la scuola elementare nell'esercizio della propria autonomia e nel rispetto della libertà educativa della famiglia, quale sede primaria dell'educazione del bambino, favorisce l'interazione formativa con le famiglie e con la più vasta comunità sociale in cui essa è inserita promuovendo la conoscenza delle culture e delle tradizioni locali, nel rispetto delle convinzioni di ognuno.*

-----  
*Allgemeine Ziele*

- 1. Im Rahmen der Pflichtschule wirkt die Grundschule nach den Grundsätzen der Verfassung an der Bildung des Menschen und des Staatsbürgers*

*mit; dabei geht sie auf individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede ein und verschafft ihnen entsprechende Geltung. Sie setzt sich zum Ziel, die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes durch die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken nach den Leitgedanken und allgemeinen Zielen des geltenden Lehrplanes des Landes zu fördern.*

*2. Die Grundschule trägt auch durch pädagogische, didaktische und organisatorische Koordination mit dem Kindergarten und der Mittelschule zur Kontinuität des Erziehungsprozesses bei.*

*3. Um die Ziele laut den Absätzen 1 und 2 zu erreichen, fördert die Grundschule in Ausübung ihrer Autonomie und unter Beachtung der Erziehungsfreiheit der Familie, in der primär die Erziehung des Kindes stattfindet, die Beziehungen zu den Familien und zu ihrem sozialen Umfeld. Sie macht das Kind mit dem kulturellen Leben und mit der Überlieferung seiner Heimat vertraut, wobei sie stets die Sphäre der persönlichen Überzeugung achtet.*

Qualcuno desidera la parola sull'articolo 1? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

#### Art. 2

##### Continuità educativa

*1. La Giunta provinciale, sentito il Consiglio scolastico provinciale definisce, nel rispetto delle competenze degli organi collegiali della scuola, le modalità del raccordo di cui all'articolo 1, comma 2, in particolare in ordine a:*

- a) la comunicazione di dati sull'alunno;*
- b) la comunicazione di informazioni sull'alunno in collaborazione con la famiglia o con chi comunque esercita sull'alunno, anche temporaneamente, la potestà parentale;*
- c) il coordinamento dei curricoli degli anni iniziali e terminali;*
- d) la formazione delle classi iniziali;*
- e) il sistema di valutazione degli alunni;*
- f) la razionalizzazione e il coordinamento nell'utilizzo dei servizi che sono di competenza degli enti territoriali.*

*2. Le condizioni della continuità educativa sono garantite da incontri periodici tra il personale direttivo e il personale docente delle classi iniziali e terminali dei gradi di scuola interessati.*

-----

##### Erziehungskontinuität

*1. Nach Anhören des Landesschulrates legt die Landesregierung unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitbestimmungsgremien der Schule die Art und Weise der Koordinierung laut Artikel 1 Absatz 2 fest, und zwar im einzelnen in bezug auf:*

- a) die Mitteilung der Daten des Schülers;*
- b) den Austausch von Informationen über den Schüler in Zusammenarbeit mit der Familie oder mit den - auch nur zeitweiligen - Erziehungsberechtigten;*
- c) die Koordinierung der Lehrpläne der ersten Klassen und der Abschlußklassen;*
- d) die Bildung der ersten Klassen;*
- e) die Art der Schülerbewertung;*

*f) die zweckmäßige und koordinierte Benützung der Dienste, die in die Zuständigkeit der Gebietskörperschaften fallen.  
2. Durch periodische Zusammenkünfte des leitenden und des unterrichtenden Personals der Anfangs- und Abschlußklassen der betreffenden Schulstufen sind die für die Erziehungskontinuität notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.*

Qualcuno desidera la parola sull'articolo 2? La consigliera Klotz ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** In diesem Zusammenhang möchte ich eine konkrete Frage an den Landesrat stellen. Wieweit ist man mit den Vorarbeiten "Lehrer zum Land" gekommen? Dies wäre eine der Möglichkeiten, um mehr Einfluß im Schulbereich zu haben. Man könnte somit für eine Besserstellung der Lehrer bzw. für eine qualitative Verbesserung des Unterrichts sorgen. Ich hatte diesbezüglich schon vor 2 oder 3 Jahren eine Anfrage gestellt. Aber ich weiß nicht, was sich inzwischen getan hat. Ich ersuche um genaue Auskunft darüber!

**HOSP (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Die Landesregierung hat die diesbezüglichen Unterlagen leider nicht dabei. Im April oder im Mai wurde eine Kommission aus Fachleuten eingesetzt, um zu entscheiden, welche Aufgabe zunächst in Angriff genommen werden soll. Wir haben dann 3 Unterkommissionen gebildet. Eine dieser Kommissionen befaßt sich mit dem Dienstrecht, eine mit dem Pädagogischem und eine mit einem anderen Problembereich. Wir hatten bisher 1 Sitzung, bei der die Landesräte anwesend waren. Ansonsten fanden bisher 2 Sitzungen dieser Gesamtkommission statt. Morgen hätte wieder eine große Zusammenkunft zu dieser Frage mit den Gewerkschaften stattfinden sollen. Leider müssen wir diese wegen der Landtagssitzung um 10 Tage verschieben. Die Landesregierung hat zu den Schulgewerkschaften sowie zu den Vertretern des KSL und des ASM sehr deutlich gesagt, sie würde sich hüten, diese Dinge von oben herab zu implizieren wegen einer schon einmal in der Vergangenheit gemachten negativen Erfahrung. Es müßte sich von der Basis her, sprich von seiten der Lehrer, entwickeln. Eine entsprechende Meinungsbildung ist seit etwa eineinhalb Jahren innerhalb der Lehrerschaft im Gange. Bei jeder denkbaren Versammlung wird darüber gesprochen, Positives gesagt, aber auch eine gewisse Kritik geübt. Nicht alle sind mit dem Gang in diese Richtung einverstanden. Dies ist verständlich, denn man kann nicht alle in eine Richtung zwingen. Die Landesregierung erwartet sich natürlich ein Signal von einer breiten Mehrheit der betroffenen Kategorie. Ich habe den Eindruck, daß sich dieses Signal abzeichnet. Parallel dazu läuft - wie gesagt - die Arbeit von Fachleuten, welche die entsprechenden Bedingungen ausarbeiten und die entsprechenden Schritte vorbereiten. Ich glaube, daß dies eine mittelfristige Angelegenheit ist. Von heute auf morgen werden wir diesen Schritt sicherlich nicht zu tätigen vermögen. Aber wir haben bereits bei Vorsprachen in Rom klar angedeutet, daß dies im Gange ist. Neulich hat der hier



anwesende Regionenminister am Rande der Bozner-Messe-Eröffnung wiederum verlauten lassen, daß der Schulbereich als nächstes den Regionen abgetreten werden sollte. Der Schulbereich ist zwar bereits einmal im Labriola-Entwurf enthalten gewesen, ist dann aber wieder herausgekommen. Offensichtlich bewegt sich hier auch von seiten des Zentralstaates etwas. Wir sind dabei, durch Vorbereitungen erste Schritte zu setzen. Wir glaubten als Landesregierung richtig zu handeln, in diese Vorbereitung erstmals die involvierte Kategorie selbst einzubeziehen. Dann wurden die von mir genannten Kommissionen von der Landesregierung eingesetzt.

**PRESIDENTE:** Pongo in votazione l'articolo 2.

**KLOTZ (UFS):** Beschlußfähigkeit, bitte!

**PRESIDENTE:** La consigliera Klotz ha chiesto la verifica del numero legale. Prego i segretari questori di contare.

Constatata la mancanza del numero legale, e considerato che manca solo mezz'ora alla chiusura normale dei lavori del Consiglio, chiudiamo qui la seduta che riprenderà regolarmente domani alle ore 9, con un appello a tutti di consentire la prosecuzione dei lavori dato che da tutte le parti arrivano sollecitazioni basate su argomentazioni anche forti, perché si possa fare il maggior numero possibile di leggi e si possano trattare il maggior numero possibile di problemi.

La seduta è tolta.

ORE 12.30 UHR

## **SEDUTA 221. SITZUNG**

**28.9.1993**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Bauer (7)  
Benussi (35)  
Frasnelli (8)  
Hosp (40,48)  
Klotz (5,21,48)  
Kusstascher (25)  
Pahl (29)  
Pellegrini (43)  
Tribus (6,30,34)